



Prozesstermine:

Jeden Dienstag und Donnerstag

9.00 Uhr

Prozessgebäude Stuttgart-Stammheim

**Tatsachen und Hintergründe
zu den Verhaftungen
und Prozessen gegen
Karl Grosser,
Jürgen Schneider
und Helga Roos
- Gefangene aus dem
antiimperialistischen Widerstand**



Inhalt

Kriminalisierung der antiimperialistischen Bewegung über die Konstruktion einer "legalen RAF"	
Vorwort	1
Erklärung der RAF zu den Konstruktionen	2
Bericht zum Prozess gegen Karl Grosser	4
Zur Haftsituation von Karl Grosser	6
Anklagekonstruktionen gegen Helga Roos	8
Auszug aus einem Brief von Helga Roos	9
Pressespiegel zur Verhaftung von Helga Roos	11
Beschluss des BGH zu den Haftbedingungen von Helga ..	14
Flugblatt 'Freilassung von Carlos, Jürgen, Helga'	18
Brief eines Gefangenen aus der RAF	20
Ausweitung der Konstruktionen gegen weitere Genossen	21
Kriminalisierung der Solidarität mit dem Hungerstreik der Gefangenen aus der RAF	
Prozess gegen Johannes Thimne und Sabine Schmitz	23
Rebmann zur Kriminalisierung des Hungerstreiks	24
Kriminalisiertes Flugblatt zum Hungerstreik	26
RCDS-Denunzianten gegen Flugblattverteiler	28
Prozess gegen Eckhart Schirmmacher aus Hamburg	29
Auszug aus einem Brief von Eckhart Schirmmacher	30
Prozess im Zusammenhang mit der 'Spiegel-Besetzung'	31

Preis: 2.- DM

Der Erlös aus dieser Broschüre wird für die Unterstützung der Gefangenen verwendet werden.

Karl Grosser
Jürgen Schneider
Helga Roos

Gefangene aus der antiimperialistischen Bewegung in der BRD

Carlos und Jürgen wurden am 10.4.81 verhaftet und Helga am 16.10.81. Sie gehören zur antiimperialistischen Bewegung und haben Öffentlichkeitsarbeit zu den politischen Gefangenen gemacht.

Es ist das erste Mal, dass Genossen und Genossinnen aus der antiimperialistischen Bewegung vorgeworfen wird, an einer Aktion der RAF beteiligt gewesen zu sein.

Diese Behauptung stützt die Bundesanwaltschaft einzig und allein auf manipulierte Zeugenaussagen:

Gegen Helga sagen die Verkäufer eines Geschäfts in Heidelberg und des Kaufhofs in Mannheim aus. Gegen Carlos werden die Adjutanten von Kroesen aussagen.

Die RAF hat in ihrem Brief vom 7.11.81 diese "Beweisführung" als Bullenkonstruktionen entlarvt (vgl. Brief S.2).

Trotzdem sitzen beide noch in Isolations-/Untersuchungshaft. Der Prozess gegen Carlos und Jürgen hat am 23.3. in Stammheim begonnen.

Was bleibt, warum diese Genoss/inn/en sitzen und wofür sie verurteilt werden sollen, ist die Tatsache, dass sie in der antiimperialistischen Bewegung kämpfen, die sich seit der Demonstration gegen Bundeswehr und NATO in Bremen (6.5.80), der Mobilisierung zum Hungerstreik der Gefangenen aus der RAF im letzten Jahr, der Anti-Haig Demo in Berlin (15.9.81) und - aktuell - beim Widerstand gegen die Nato-Startbahn entwickelt.

Mit den Verhaftungen reagiert der Staat auf den stärker werdenden Widerstand, dem sich immer mehr Menschen aus der direkten Betroffenheit durch Verschlechterung der Lebensverhältnisse und Bedrohung durch die US-Militärmaschine anschließen, mit dem Versuch, diese Entwicklung militärisch in den Griff zu kriegen durch

- Kriminalisierung der Politik (es gibt an die 10 000 politische Verfahren)
- Isolationsfölder in den Hochsicherheitstrakten
- Erfassung der Linken in BKA-Computern
- Observation durch Staats- und Verfassungsschutz
- Infiltration von politischen Gruppen durch Spitzel.

Die Anklagen gegen Carlos und Helga sind zentrale Punkte, mit denen die Widerstandsbekämpfung vorangetrieben werden sollen. Es ist auch das erste Mal, dass die Yankees direkt in Prozesse gegen die legale Linke in der BRD eingreifen.

Sie wollen mit den Bullenkonstruktionen (Mitgliedschaft in der RAF nach §.129a) die Urteile exemplarisch in die Höhe treiben.

Der Begriff Internierung, mit dem viele diese Verhaftungen beschreiben, geht von einer politischen Situation aus, wie sie hier überhaupt nicht ist.

Tatsache ist,

dass sie einzelne aus der Bewegung herausgreifen und so draufhauen, um eine Situation zu schaffen, in der sich viele wieder zurückziehen. Die Prozesse sind deshalb für jeden von uns so wichtig, weil - wenn die Bullen das jetzt durchsetzen - sie bald gängige Praxis gegen jeden, der politisch was macht, sein werden.

Aber so, wie sie es gerne hätten, haben sie es noch nicht durchgesetzt. Die Anklagen stehen auf wackligen Füßen. Es liegt an uns, die Bullenkonstruktionen zu entlarven.

Verhindern wir, dass sie die Konstruktion einer "legalen RAF" klammheimlich durchsetzen können!

Deshalb ist Öffentlichkeit bei den Prozessen wichtig.

Bringen wir Bewegung in die Prozesse!

Überlassen wir der Gegenseite nicht das Terrain, den eskalierenden Ausnahmezustand als "Normalzustand" einzuführen!

Erklärung der RAF zu den Verhaftungen aus der antiimperialistischen Bewegung:

auch wenn es sonst nicht unsere sache ist, gegenbeweise gegen bullenkonstruktionen zu liefern, wollen wir hier ein paar tatsachen öffentlich machen, weil sie offensichtlich vorhaben, jetzt an einzelnen politisch bekannten leuten beispielhaft vorzuführen, daß sie machen können, was sie wollen, um schrecken - terror zu verbreiten.

die bullen wissen nichts darüber, wie wir uns bewegen, wie wir unsere aktionen vorbereiten, wie unsere zusammenarbeit mit der legalen linken praktisch aussieht. dass sie hemmungslos mit fälschungen gegen den sich entwickelnden antiimperialistischen widerstand losschlagen, ist keine über-raschung. das sind sie.

1) die schärfste geschichte ist ihre 'erste verhaftung im fall kroesen'.

helga roos ist den bullen sicher schon seit einigen jahren ein dorn im auge. sie hat politisch in der antiimperialistischen bewegung und für die gefangenen aus der guerilla gekämpft. mit der aktion des kommandos GUDRUN ENSSLIN hat sie nichts zu tun.

nicht sie - zwei männer von uns haben am 4.9. (am tag vor der aktion) am frühen nachmittag das zelt im kaufhof am paradeplatz in mannheim gekauft. das ist dort in den büchern überprüfbar. es stimmt, dass wir schon mehrere tage vor der aktion an diesem hang waren. ein zelt haben wir aber bis dahin nicht gebraucht. sie hat uns auch keinen kakao gebracht.

wenn es eine flasche mit ihren fingerabdrücken gibt, dann haben sie die bullen dort hingelegt oder die abdrücke nachträglich draufgemacht, wie es in irland schon gelaufen ist. vermitteln soll das ding auch: wir sitzen in position und 'sympathisanten' bedienen uns.

2) gabriele gebhard ist verhaftet worden, weil gisela dutzi als illegale bei ihr gewohnt haben soll. jeder, der die scene im heidelberg-mannheimer raum kennt, weiss, dass ihre eine der polizeibekanntesten adressen ist. dass eine illegale nicht dort lebt, ist schon banal zu sagen. als weiteren gipfel haben wir gehört, dass sie an der erklärung des kommandos SIGURD DEBUS mitgearbeitet haben soll. ach so.

3) während des letzten hungerstreiks sind in heidelberg zwei typen verhaftet worden. nach unserer aktion gegen kroesen erfinden die bullen zwei leute auf einem motorrad, das kroesen hinterhergefahren sein soll, und präsentieren dazu die passende kfz-nummer im notizbuch eines der beiden als fahndungserfolg. tatsache ist, dass ein motorrad zu keiner zeit in der vorbereitung zu dieser aktion eine rolle gespielt hat.

bei einem von den beiden, karl grosser, der zum zeitpunkt der aktionen schon fast 5 monate im knast saß, wurde der haftbefehl jetzt auf den 'neusten stand' gebracht mit der konstruktion: 'beteiligung an kroesen'.

er hat mit der aktion gegen kroesen genausowenig zu tun wie mit der in ramstein.

die ganzen konstruktionen sind absurd. natürlich weiß niemand ausser uns, die die aktionen durchführen, wann wo welche aktion geplant ist.

beide aktionen haben von anfang bis ende nur leute aus der raf ausgeheckt, vorbereitet und durchgeführt. in der zusammenarbeit zwischen uns und leuten aus der legalität ist vieles möglich. so eine nähe und intensität an der konkreten aktion, wie sie die bullen hier behaupten, aber nicht. ist das verhältnis bei jemandem so, ist er bei uns.

man könnte über den 'fahndungsdruck', unter dem sie stehen, witzeln, wäre nicht die realität hinter ihren konstruktionen die vernichtungsmaschine, die gegen leute, die nicht darauf vorbereitet sind, in gang gesetzt wird - exemplarisch gegen die struktur, die sie nicht kennen.

was mit der verhaftung von sabine schmitz und johannes thimme '76 angefangen hat und später gegen christine und harald biehal lief, über die 50 verhaftungen während des hungerstreiks, den 'schwarzen block', hat jetzt eine neue qualität. es bildet sich hier eine neue repressive linie ab, mit der sie etwas zerschlagen wollen, das sie nicht in den griff kriegen, wofür sie die formel von der 'legalen raf' in die welt gesetzt haben.

so etwas gibt es nicht und kann es nicht geben. was es gibt, ist der anfang einer antiimperialistischen bewegung in der brd, die das isolierte zirkelwesen, die 'antifa-gruppen', 3.welt-gruppen, frauengruppen, knastgruppen, antimilitaristische gruppen usw gesprengt hat, die sich in einem politischen zusammenhang mit der strategie der guerilla in der metropole begreift.

in ihr ist eine sache, dass begriffen wurde, dass fundamentaler widerstand - jeder politische schritt, der es ernst meint - sich der kontrolle durch den staat entziehen muss. so ist es seit jahren überall üblich und ganz selbstverständlich, dass leute, die legal leben, die überwachung ausmanövrieren, wenn sie sich treffen wollen, damit verfassungsschutz und politische polizei nicht registrieren, wer wo sich mit wem trifft und um was es geht.

gegen eine präventive staatschutzstrategie, die entwicklungen schon zerstören will, bevor sie sich überhaupt gebildet haben, ist das auch die einzige möglichkeit.

das geht dem staatsschutz natürlich ans mark. und so macht er das auch jetzt bei den genossen, die er mit unseren aktionen in verbindung bringen will, zum ausgangspunkt ihrer kriminalisierung: ein paar wochen für sie verschwunden, haare abgeschnitten, observation abgehängt, kurz - 'konspiratives verhalten'. aber wenn sie das kriminalisieren, dann geht es darum, den polizeilichen sonnenstaat politisch auf die füsse zu stellen: dass in diesem staat normalzustand sein soll, dass jeder zu jeder zeit unter kontrolle und erfassung steht und das akzeptiert - und kriminell, wenn er sich dem entzieht.

raf

7.11.81

BERICHT ZUM PROZESS GEGEN KARL GROSSER

ALS HAFTGRUND MUSSTE HERHALTEN, DASS ER

- SICH DIE HAARE ABGESCHNITTEN HAT
- SEIT LÄNGEREM NICHT MEHR AUF DEMOS GESEHEN WORDEN SEIN SOLL(DH.DER STAATSSCHUTZ HAT IHN DA NICHT MEHR GESEHEN !)
- ER SICH EXMatrikuliert hat
- ER SELTEN ZUHAUSE WAR UND
- ER BEI SEINER VERHAFTUNG SEINE ECHTEN PAPIERE BEI SICH HATTE, WAS

IM FALLE EINER PERSONENKONTROLLE AUCH AM "UNVERDÄCHTIGSTEN"GEWESEN WÄRE HIERAUS WILL DER SS/BAW DREHEN,DASS CARLOS IN DEN UNTERGRUND GEGANGEN IST!! AUßERDEM SIND BEI IHM NOTIZEN GEFUNDEN WORDEN,DIE DER SS NICHT ENTZIFFERN KANN!

DA DAS NATÜRLICH NICHTS FÜR EINE ANKLAGE HERGIBT,HAT DIE BAW NACH DER AKTION DER RAF GEGEN US-GENERAL KROESEN ZU EINER KFZ-NR.,DIE SIE ANGEBLICH AUS SEINEN NOTIZEN HABEN WOLLEN,EIN MOTORRAD HINZUKONSTRUIERT.KROESEN WILL ES MONATE VOR DER AKTION MAL GESEHEN HABEN,ALS CARLOS ABER SCHON LANGE IM KNAST SASS,IN DEN MEDIEN WURDE ES ALS FLUCHTFAHRZEUG VERKAUFT.BIS JETZT IST NICHT MAL KLAR,OB ES DAS KRAD ÜBERHAUPT GIBT.



DAS PHANTASIE-
MOTORRAD DES BKA

Sichergestellte Terroristen-Ausrüstung: Wortmeldung aus dem Untergrund spz021. Nr. 52/1981

* Der Personenkraftwagen vom Typ Audi 80 und das Motorrad vom Typ Honda 400 dienten Terroristen nach dem Attentat auf US-General Kroesen am 15. September in Heidelberg vermutlich als Fluchtfahrzeuge; im Audi wurde ein Arztkitzel entdeckt.

SIE LIEFERN EIN NACHGEPRESSTES KFZ-SCHILD,OHNE ZULASSUNGSPLAKETTE

DASS CARLOS AN DER AKTION IRGENDWIE BETEILIGT GEWESEN SEIN SOLL,WIRD EINZIG AUS DER AUSSAGE VON KROESEN HERGELEITET !
UM DAS KONSTRUKT HIER ÜBERHAUPT DURCHSETZEN ZU KÖNNEN,MÜSSEN JETZT DIE US-MILITÄRS,DIE US-MAJORE BODIN UND BERNHARDT,SOWIE KROESEN-FAHRER EDWARDS, SELBST ALS ZEUGEN FÜR DIE BAW IN DEN PROZESS EINGREIFEN!
DAMIT TRETEN DIE USA ZUM ERSTEN MAL IN EINEM PROZESS GEGEN EINEN LEGALEN LINKEN IN DER BRD AUF.
DIE VERTEIDIGUNG WIRD DESHALB AUCH KROESEN DAZU VERNEHMEN.WAHRSCHEINLICH KOMMEN PROZESSBEOBACHTER AUCH AUS DEM AUSLAND.

DER INTERNATIONALE CHARAKTER DER AUSEINANDERSETZUNG IST DAMIT OFFENSICHTLICH !

DER PROZESS WÄRD DESWEGEN SO ENTSCHEIDEND,WEIL CARLOS DER ERSTE AUS DER LEGALEN ANTIIMPERIALISTISCHEN BEWEGUNG IST,DEM SIE MIT IHREN VERDREHUNGEN UND LÜGEN: MITGLIEDSCHAFT(§129a)UND BETEILIGUNG AN AKTIONEN VON ILLEGALEN ANHÄNGEN WOLLEN,UM DAS URTEIL EXEMPLARISCH IN DIE HÖHE TREIBEN ZU KÖNNEN,ERGEBNIS DIESSES PROZESSES WIRD SCHON AUSWIRKUNG HABEN FÜR HELGAS VERFAHREN ,WO ES UM DASSELBE GEHT.LETZTLICH IST ES EIN PRÄZEDENZFALL FÜR DIE VERFAHREN GEGEN DIE ANTIIMPERIALISTISCHE BEWEGUNG.

CARLOS SCHREIBT IN EINEM BRIEF ZUR SITUATION,WIE ER SIE SIEHT (AUSZUG):
"...ES IST DOCH NICHT DIE GEWALT AN SICH - WO SIE SICH IN AKTIONISMUS IN TEILBEREICHEN AUSSERT,WO JA BEKANNTLICH EH' NICHTS AUSSER GROSSEN WORTEN DABEI RAUSKOMMT - DIE DAS WESEN UND DIE BRISANZ ANTIIMPERIALISTISCHER POLITIK AUSMACHT, IHRE TRAGWEITE UND DURCHSCHLAGSKRAFT LIEGT IN DER ERNSTHAFTIGKEIT UND FÄHIGKEIT MIT DER INTERNATIONALLISTISCHE SOLIDARITÄT ORGANISIERT WIRD(ALS DER METROPOLITANISMUS GEBROCHEN WIRD UND DIE BEFREIUNGSBEWEGUNGEN ORIENTIERUNG WERDEN UND DARIN, IN DIESEM PROZESS/ZUSAMMENHANG DIE MOBILISIERUNG/POLARISIERUNG VORANGETRIEBEN WIRD.
DAS WOLLEN SIE TREFFEN,WENN SIE DIE "ANTI-TERROR-BEKÄMPFUNG" AUSWEITEN, MIT DEM GANZEN ARSENAL.DIE US-ENTSCHEIDUNG,DIE REBMANN MITGEBRACHT HAT, DIE ZUM TOD VON SIGURD FÜHRTE,DARF MAN NICHT ISOLIERT AUF DIE GEFANGENEN BEGREIFEN,DARAUF VERWEIST DASS KONSTRUKT DER "MITGLIEDSCHAFT IN DER LEGALITÄT"/"LEGALER TYP".ZUM EINEN LÄSST SICH DAS BESSER IN DER ÖFFENTLICHKEIT VERKAUFEN (NACH DER GANZEN HETZE) UND ZUM ANDEREN ERMÖGLICHT IHNEN DAS, DASS SIE MILITANTE ÜBERALL UND JEDERZEIT ABHOLEN KÖNNEN...
WENN DU DIR DIE ENTWICKLUNG DES VERFAHRENS ANSCHAUT - AM ANFANG GENÜGTE ALS "WESENTLICHES INDIZ" DIE FLUGBLÄTTER!...,WAS JETZT ZU MITGLIEDSCHAFT AUSGEWEITET WURDE.UND DAS BEINHÄLTET ALLE KONSQUENZEN.DARAN WIRD DEUTLICH,DASS ES EIN ZUSAMMENHANG IST,MICH FÜR JAHRE HINTER GITTER ZU BRINGEN UND DAMIT DIE ENTSPRECH ENDE GRUNDLAGE ZU SCHAFFEN - IM JURISTISCHEN BEREICH -GEGEN EUCH VORGEHEN ZU KÖNNEN."...

GEHT ZUM PROZESS AM 23.02 NACH STUTTGART !!!

SCHAFFT GEGEN ÖFFENTLICHKEIT !!!!!

REDET DAR ÜBER !!!!!

MACHT WAS !!!!!

ÜBERALL !!!!!!!!!

zur haftsituation von karl grosser

carlos wurde am 10.4.81 verhaftet und kam dann in die jva karlsruhe. 3 wochen später wurde er nach pforzheim verlegt. in karlsruhe haben sie ihm das 1-2 stunden vorher gesagt "damit es keinen aufruhr gibt". wieder 3 wochen später wurde er nach rastatt verlegt. dort sitzt er in einem abgeschlossenen flügel, bestehend aus einer einzelzelle, direkt daneben eine beobachtungszelle und eine besucherzelle mit trennscheibe. die beobachtungszelle ist ein ding was kleiner ist wie die gewöhnlichen und in knie- und kopfhöhe jeweils ein panzerglasfenster hat.

in karlsruhe und pforzheim war er in totalisolation, in rastatt hatte er seit dem 26.6.81 gemeinschaftshofgang wobei 2 mal die woche stichprobenartig vor und nach dem hofgang eine umkleidung stattfand. gemeinschaftshof hatte er bis ende oktober. anträge auf gem.veranstaltungen wurden abgelehnt mit der begründung: (z.b.fernsehen) "die eigenart der dem beschuldigten vorgeworfenen taten, die erfahrungsgemäß - dies darf hier berücksichtigt werden - konspiratives verhalten auch in va's mit sich bringt, verbietet es, den beschuldigten an unüberwachten gemein... teinehmen zu lassen...(kuhn gef. wurde auf die frage, warum er nicht abends beim fernsehen dabei wäre geantwortet: daß er kein interesse hätte, daß er was besseres sei.

ende oktober ist beim hofgang ein faschist von der hoffmantruppe aus heidelberg aufgetaucht, der carlos gleich anmachte, daß jetzt im knast die linke und rechte zusammenarbeiten müßte. carlos stellte daraufhin die anstaltsleitung vor das ultimatum, daß entweder er oder der faschist im hof seien. 2 tage später war der faschist weg und carlos wieder im hof über den aufruhr wurde ein anderer gef., der philipp, mit dem sich carlos gut verstand und mit dem er sich jetzt schreibt beschuldigt "er hätte carlos agitiert". das haben sie dann zum vorwand genommen um ihn strafzuverlegen. carlos hat dann die scheinintegration so zerbrochen, indem er keinen hofgang mehr macht. er hat einzelhof beantragt, der inzwischen abgelehnt wurde mit der begründung:"es stünde ihm frei beim gem.hof sich von den anderen gef. abzusondern..."also das zu tun, auf was die ganzen üblen storrys, die den anderen über ihn erzählt wurden, gezielt haben. "sie versuchen mich trotzdem ständig in den hof zu locken, indem sie erzählten, der philipp sei schon freigelassen worden. das hätte natürlich auf meine entscheidung keinen einfluß gehabt, aber ich habe ihm das geschrieben und gefragt. seine antwort kam natürlich aus dem knast und so schrumpft die soz.dem. charaktermaske hier. (die sehen ja auch die absender der post). einigen habe ich erklärt was sie machen und sie wissen, daß sie sich verkaufen und was ihr job bedeutet. die meisten kommen jetzt nicht mehr und sind still und richtiggehend eingeschüchtert." (carlos) am 24.8.81 hat das lka eine ziemlich wüste schlägerei gegen ihn durchgezogen. dazu schrieb carlos "sie wollten meine prints, haben es erst im guten ton versucht (der lagerleiter alleine), dann durch angst machen indem sich der trupp vor der zelle aufgebaut hat und der leitbulle vom lka reinkam. als er dann noch von mensch zu mensch mit mir reden wollte meinte ich er solle leine ziehen. dann lka-ler in der zelle und noch 2 uniformierte wachteln und "er hätte schon immer erreicht was er wollte", und dann halt zu fünf auf mich drauf und in die andere zeile geschleift wo auch der "techniker" schon sein köfferchen ausgepackt hatte." sein anwalt hat dagegen beschwerde eingelegt. in dem beschluß der die schlägerei rechtfertigen soll heißt es u.a.:"..nach §.. sind ed-maßnahmen von den ermittlungsbehörden vorzunehmen, die, jedenfalls bei beschuldigten, auch körperlichen zwang ausüben dürfen. an sich ist es selbstverständlich, daß jeder staatsbürger sich im interesse der wahrheitsfindung derartigen maßnahmen unterzieht."

am 15.12.81 wurde eine verfügung erlassen, womach carlos' post generell beschränkt wird. auf 5 eingehende und 5 abgehende briefe pro woche. umfang pro brief höchstens 2 din a 4 seiten. das sei notwendig geworden, weil sein briefverkehr zu umfangreich geworden wäre und er sich nicht freiwillig beschränkt hätte. bücher und zeitungungen kann er nur noch über buchhandel oder verlag beziehen, zeitungsartikel werden nicht mehr befördert.

Ausfertigung

2-1 StE 4/81

OBERLANDESGERICHT STUTTGART

- 2. Strafsenat -

Verfügung vom 17. November 1981

in der Strafsache gegen

Karl-Friedrich Grosser

wegen Verdachts nach § 129 a StGB

Der Brief des Angeschuldigten an Ulli Bustler, Heidelberg, vom 13. November 1981 wird

angehalten.

Er ist dem Angeschuldigten zurücksugeben.

G r ü n d e :

In dem Brief werden Vollzugsbeamte als "Wachteln" apostrophiert und damit grob beleidigt. Außerdem werden die Zellen der Vollzugsanstalt als "Isolationskäfige" bezeichnet.

Auch ausgehende Sendungen mit solchem Inhalt können negativ auf die Ordnung in der Vollzugsanstalt zurückwirken und diese gefährden.

Stump

- Stump -

Richter am OLG



Ausgefertigt!

Stuttgart, den 20. Nov. 1981
Urkundenbesitzer der Geschäftsstelle des Oberlandesgerichts

Schönmehl
Justizobersekretär

HELGA!

um mal klar zu machen, um was es bei den prozessen juristisch geht, zählen wir mal die §§ auf, wegen der sie gegen Helga ermitteln:

- §129a Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung, in Zusammenhang mit
- §211/212 Mord und Totschlag
- §239a/239b Straftaten gegen die persönliche freiheit
- §311 I gemeingefährliche Straftaten

Der Staatsschutz hat zusammen mit Journalisten die Öffentlichkeit schon seit langem so vorbereitet, daß sie jetzt über die Konstruktion: Legale in der RAF, gegen einzelne aus dem antiimperialistischen Widerstand meinen, zuschlagen zu können.

(vgl. z.B. den Mannheimer Morgen auf S.11)

Bilderbuchartig ist am SPIEGEL zu verfolgen, wie die Lügen der Bullen von der Presse transportiert werden; Vor dem Brief der RAF gab es noch "Spurenexperten des BKA", die Helgas Fingerabdrücke auf Kakaotüten identifiziert hätten, als der Brief draußen war, mußte der SPIEGEL diese Lüge selbst entlarven und zugeben, daß die RAF in ihrem Brief die Tatsachen richtigstellt.

Jetzt gibt es nur noch Zeugen, Verkäufer in Geschäften in Heidelberg und Mannheim, die, nachdem ihnen das BKA Videobänder und Bilder von Helga vorgelegt hat, sie als die Käuferin der Kakaoflaschen und des Zeltes wiedererkannt haben wollen. Erwiesenermaßen kann sie es aber nicht gewesen sein (vgl. Brief der RAF).

Dazu, wie die Verfahren durchgezogen werden sollen und warum, schreibt Helga: "Die Verhaftungen und die Tatsache, daß es antiimperialistische Gefangene gibt, sind Teil des Krieges nach innen, sind der konterrevolutionäre Angriff des Staates auf die Entwicklung der legalen Linken seit Bremen ..."

BRIEF VON HELGA DEN VERHAFTUNGEN : (AUSZUG)

DIE VERHAFTUNGEN UND DIE TATSACHE, DASSES ANTIIMPERIALISTISCHE(AI)GEFANGENE GIBT, SIND TEIL DES KRIEGES NACH INNEN, SIND DER KONTERREVOLUTIONÄRE ANGRIFF DES STAATS AUF DIE ENTWICKLUNG DER LEGALEN LINKEN SEIT BREMEN, AUF DIE ENTWICKLUNG IN ALLEN TEILBEREICHEN DES WIDERSTANDS -

der häuserkampf, der kampf gegen die akw's, die startbahn, die mobilisierung gegen militarisierung, gegen die us-kriegsmaschine, der gemeinsame kampf mit den gefangenen aus der raf im hungerstreik - militanz, die den staat an einzelnen projekten angreift, die durchsetzung seiner projekte zur organisierung der metropole stört, die durchsetzung der kriegsvorbereitungen und die kriegsführung von us-imp./der nato, die organisierung von staat und gesellschaft, die bekämpfung des widerstands dafür stört.

die entwicklung in der brd/europa - der druck des us-staatensystems gegen die 3.welt in die offensive zu kommen, der druck der usa auf die europ. regierungen, endlich die bedingungen zu schaffen - das ist's ja, was sich in der letzten zeit so deutlich zeigt: reagan zwingt schmidt, indem er die vertrauensfrage stellt, schmidt erzwingt die loyalität zum 'bündnis'/der usa an der vertrauensfrage zum 'beschäftigungs'programm - die spd ist nur noch apparat, ihre basis zum luftanbalten verurteilt. der zwang zur reaktionären mobilisierung, der riß zwischen staat und gesellschaft, der durch jede opposition, widerstand breit, er wird - die polizei- und bgs-einheiten an der startbahn, an den bauplätzen der akw's, vermitteln ihre defensive - vermitteln, daß es notwendig und möglich geworden ist, daß sich der breite widerstand zu antiimperialistischer politik durchkämpft, nicht mehr nur für begrenzte ziele, sondern für das umfassende kämpft -

aus der erfahrung der brutalität und menschenverachtung des imperialismus - ob hier oder in el salvador, ob mit polizeiknüppeln, mit massakern oder mit atomwaffen und aus der erfahrung, daß es möglich ist gegen sie zu kämpfen - trotz und gerade wegen der bedrohung ihr macht- u. repressionsapparat nicht mehr abschreckt. die computererfassung aller, die widerstand leisten, observationen, spitzel, verfahren - und die spitze: verhaftungen zielen sowohl konkret gegen die unmittelbaren kämpfe in den einzelnen bereichen, als auch gegen die entwicklung, zielen darauf, offensive bestimmung, den durchbruch auch der legalen linken zu antiimperialistischer politik zu verhindern. das ist immer inhalt und ziel ihrer angriffe gegen die legale linke, egal ob sie in eine bewegung reinschlagen, auf demos verhaften oder gezielt einzelne verhaften, egal ob sie als haftgrund sagen 'landfriedensbruch', 'widerstand gegen die staatsgewalt', 'versuchter mord', '129a', und daß sie auch mit konstruktionen arbeiten, ist ja bekannt - der imperialismus versucht da, wo er die entwicklung politisch nichts mehr entgegengesetzen kann, mit militärischen Mitteln wieder terrain zu gewinnen es ist die brisanz der situation, durch die konfrontation, die entwicklung des kräfteverhältnisses - daß sie antiimp. politik ausschalten müssen, verhindern müssen, um integration versuchen zu können, um reaktionäre mobilisierung, ihre politik durchziehn zu können - und wie sie es sich denken: kuhn (vom schleswig-holsteinischen vs): in einem prozeß von 2-3 jahren die militante linke ausschalten und der anfang muß in der scene, die den hungerstreik, die forderungen der gefangenen aus der raf unterstützt hat, gemacht werden ('welt', mai oder juni 81) -

lt. rebmann 263 129a-verfahren im ersten halbjahr 1981 in berlin
6000 verfahren, in hannover 700...!

in der forderung freilassung vermittelt sich einfach der krieg -
in der repression die brisanz und perspektive des widerstands,
in der legitimationslosigkeit des staates die notwendigkeit und
legitimität des widerstands.
die forderung zu stellen, verunmöglicht ihnen, wieder boden zu ge-
winnen, weil sich an ihrer repression bewußtsein entwickelt -
(auch bewußtsein darüber, wieviele konzepte der linken wirklich
konzepte, also hilflos, weil nicht aus dem begriff der situation
entwickelt sind) -
nicht der 'apell an den rechtsstaat' - weil die verhaftungen kein
ausrutscher des rechtsstaates sondern der rechtsstaat sind (der sich
nicht selbst aufgeben kann - wie kuhn das immer sagt) -
also überhaupt nicht forderung an den staat -
genausowenig wie die forderung der gefangenen aus der raf nach an-
wendung der mindestgarantien der genfer konvention keine forderung
an den staat ist -
die durchsetzung sowohl der zusammenlegungs- als auch der frei-
lassungsforderung wird erreicht durch die entwicklung des kräfte-
verhältnisses zwischen imperialismus und revolution - national/inter-
national,
und konfrontiert den staat damit, daß es ne bewegung gibt, die kon-
kret seine ziele stört, durchbricht; die zusammen kämpft, weil sie
das selbe ziele hat.

Pressespiegel zur Verhaftung von Helga Roos

DIE WELT 15. Oktober 1981 Sympathisanten der RAF festgenommen

W. K./DW. Karlsruhe

Bei einer Fahndung der Bundesanwaltschaft nach Unterstützern der terroristischen „Rote Armee Fraktion“ (RAF) in Hessen sind gestern sechs Personen festgenommen worden. Über die Ergebnisse einer Hausdurchsuchung wollte sich der Sprecher zunächst nicht äußern.

Die Aktion zielt dem Vernehmen nach auf die Verbindungswege der RAF-Terroristen in Südwestdeutschland. Von den Tätern, die in Heidelberg einen (mißglückten) Raketenanschlag auf den US-General Kroesen verübten, fehlt jede Spur. Vermutungen, daß die Attentäter danach im Raum Frankfurt-Heidelberg-Ludwigshafen-Karlsruhe untertauchten, konnten bisher nicht erhärtet werden. Nur Fingerabdrücke sicherte das Bundeskriminalamt von drei Beteiligten: Christian Klar, Brigitte Mohnhaupt und der neuen RAF-Angehörigen Gisela Dutzi (29), die früher in den amerikanischen Hammond-Barracks arbeitete. Für Angaben, die zur Entdeckung einer konspirativen Wohnung der Bande führen, ist eine Belohnung von 50 000 Mark ausgesetzt.

Ein in einem Waldstück bei Lampertheim im hessischen Regierungsbezirk Darmstadt Dienstag entdecktes Waffenlager steht vermutlich nicht in Zusammenhang mit terroristischen Aktionen, sagte ein Behördensprecher:

Im „Strategiepapier“ vergleicht sich die RAF mit der neuköpfigen Hydra der griechischen Sage. Schlag man ihr einen Kopf ab, wuchsen stets zwei nach. Dem noch sind Sicherheitsbeamte überzeugt, daß in den vergangenen vier Jahren recht wenige neue Terroristen in den harten Kern aufgenommen wurden. Mehr neue Kopfe scheinen indes der sogenannten „legalen RAF“ gewachsen zu sein, ein Begriff unter dem die Abwehrbehörden Antifa-Gruppen (Antifaschisten) und Revolu-
tionäre Zellen zusammenfassen. Sie kon-
spizieren offenbar mit dem harten RAF-
Kern und taten sich in der Vergangenheit durch „kleinere“ Anschläge hervor, die sich zu einer ganzen Serie von Brand- und Sprengstoffattentaten summieren.
„Legal“ nennt man die aus Hunderten gewaltbejahenden Radikalen bestehende RAF-Verwandtschaft nicht etwa deshalb, weil man ihren Terrorismus für „legal“ hielt oder sie allesamt keinen wurde - legal will nur heißen: Antifa-Aktivistin und Zellenrevolutionäre tarnen sich durch Legalität, haben feste Wohnsitze, gehen einer geordneten Arbeit nach. Im Gegensatz dazu umgibt sich der harte Kern der Terroristen mit dem Schutzmantel der Illegalität. Aus militanten Hausbesetzerkreisen erhielt wohl nur die „legale RAF“ Zulauf, er ist jedoch nach Meinung der Sicherheitsbehörden nicht so zahlreich, wie oft vermutet wurde.

Mannheimer
Morgen 22.9.81

DER SPIEGEL, Nr. 44/1981

New Generation

Erste Verhaftungen nach den Attentaten von Ramstein und Heidelberg. Führt ein alter Komplize des legendären „Carlos“ Regie?

Helga Roos, 27, Studentin aus Usingen, war immer schon mal dabei, wenn RAF-Sympathisanten in Aktion traten. Im November 1978 zählte sie zu dem elfköpfigen Trupp, der im dpa-Büro in Frankfurt Sekretärinnen, Redakteure und Telephonistin fesselte und knebelte und die Telefonleitungen durchschnitt.

Kürzlich, im Frankfurter Prozeß gegen die mutmaßlich am Ponto-Mord beteiligte Sieglinde Hofmann, war sie unter den Zuschauern — kein überraschender Anblick für amtliche Späher. Denn Observanten des Bundeskriminalamtes (BKA) hatten Helga Roos schon seit langem im Auge.

Die Verhaftung aber war erst fällig, als die Spurexperten des BKA ihre Fingerabdrücke auf Kakao-Flaschen entdeckten, die nach dem Anschlag auf US-General Frederick James Kroesen in Heidelberg Mitte September im Wald gefunden wurden. Nach Einschätzung der Fahnder gilt Helga Roos auch als die Frau, die am 12. Juni jenes Iglu-Zelt kaufte, in dem RAF-Mitglieder mehrere Tage vor der Tat kampierten....

Hamburger Abendblatt - 20. Oktober 1981

Erste Festnahme im Fall Kroesen

Eigener Bericht - dpa - ap
Karlsruhe, 20. Oktober
 Beamte des Bundeskriminalamtes in Karlsruhe haben im Zusammenhang mit dem versuchten Mordanschlag auf den Oberbefehlshaber der US-Landstreitkräfte in Europa, General Kroesen, am 15. September dieses Jahres eine erste Person festgenommen. Bereits am Freitag voriger Woche wurde die Studentin Helga Roos unter dringendem Tatverdacht verhaftet.

Die 27jährige Frau hat nach den Feststellungen der Ermittlungsbehörden das Iglu-Zelt gekauft, in dem die Attentäter vor dem Anschlag in Heidelberg übernachtet haben. Sie soll außerdem die beteiligten RAF-Mitglieder mit Lebensmitteln versorgt haben.

Helga Roos wird außerdem verdächtigt, die Terroristenorganisation Rote Armee Fraktion (RAF) seit Spätsommer 1980 „logistisch unterstützt“ zu haben. Sie soll unter anderem in Frankfurt Straßenkreuzungen ausgediagnostiziert haben, die mit schwenkbaren Kameras der Polizei überwacht werden. Ihre Erkenntnisse habe sie, so heißt es, im Untergrund lebenden RAF-Mitgliedern zukommen lassen,

um ihnen bei der Flucht behilflich zu sein.

Bereits am 8. November 1978 war Frau Roos an der Besetzung des Frankfurter Büros der Deutschen Presseagentur (dpa) beteiligt und deswegen zu zehnmönatiger Freiheitsstrafe auf Bewährung verurteilt worden.

Einen Tag vor ihrer Festnahme war in Mannheim eine 28 Jahre alte - nicht näher bezeichnete junge Frau - ebenfalls wegen Verdachts der Unterstützung der RAF festgenommen worden. Sowohl gegen diese unbekannte Frau als auch gegen Frau Roos hat der Ermittlungsrichter beim Bundesgerichtshof Haftbefehl wegen dringenden Verdachts der Unterstützung einer terroristischen Vereinigung erlassen.

Das baden-württembergische Landeskriminalamt in Stuttgart hat gestern die Ermittlungen im Zusammenhang mit dem in der Nacht zum Sonntag von Unbekannten verübten Bombenanschlag auf das Karlsruher

Kreiswehresatzamt übernommen. Innerhalb von nur zwei Monaten wurden damit vier Sprengstoffanschläge auf öffentliche Einrichtungen in Karlsruhe verübt.

SPIEGEL: Erhält der harte Kern noch Zulauf aus dem Sympathisantenkreis?

REBMAN: Ich habe keine Beweise dafür und kann es mir auch schwerlich vorstellen, daß die Kommandos der RAF, also die sogenannten Illegalen, noch in wesentlichem Umfang Zulauf an Killern haben, also an Leuten, die ohne weiteres bereit sind, vorsätzliche Tötungsdelikte zu begehen. Neben ihren Kommandos hat die RAF jetzt auch einen sogenannten „legalen“ Bereich, der nicht nur die Propaganda, sondern auch die Logistik besorgt. Denken Sie zum Beispiel an Helga Roos, die ich mit der Beschuldigung, für den Anschlag auf General Kroesen dem Kommando das Zelt und Nahrungsmittel besorgt zu haben, demnächst vor dem Oberlandesgericht Stuttgart anklagen werde.

Top-Terrorist Klar, wenn er denn der Verfasser ist, möchte „ein paar Tatsachen öffentlich machen... auch wenn es sonst nicht unsere Sache ist, Gegenbeweise gegen Bullenkonstruktionen zu liefern“. Fast zornig kritisiert der Briefschreiber die Ahnungslosigkeit der Fahnder: „Die Bullen wissen nichts darüber, wie wir uns bewegen, wie wir unsere Aktionen vorbereiten, wie unsere Zusammenarbeit mit der legalen Linken praktisch aussieht.“

Neben Routine-Parolen, wie sie in früheren Texten vorgekommen sind, fiel den Fahndern eine bemerkenswerte Neuigkeit auf: Die Absender des Briefes versuchen, Randfiguren aus dem Raum Frankfurt/Mannheim, die in Untersuchungshaft sitzen oder saßen, von dem Verdacht zu befreien, an den Anschlägen auf das US-Hauptquartier in Ramstein (Ende August) und auf US-General Frederick Kroesen in Heidelberg (Mitte September) beteiligt gewesen zu sein.

Ach so

Strafverfolger wundern sich über Post aus dem Untergrund. In einem Bekennerbrief entlasten Top-Terroristen einige Randfiguren, die von der Polizei als Helfer bei Attentaten verdächtigt werden.

Fast immer, wenn die Rote Armee Fraktion (RAF) an Zeitungsredaktionen Post verschickte, waren es Bekennerbriefe zu Anschlägen. Tenor: „Heute haben wir... das Hauptquartier... angegriffen.“ Vom „Kampf in der Metropole“ war die Rede, von der „Liquidierung der bestehenden Ausbeuterhältnisse“, von einer „OFF(ensive) auf verschiedenen Ebenen“.

Attentatspläne wurden den Helfern aus dem Umfeld der Täter bestätigt („Zeit und Ort haben Bestand“), bisherige Zielpersonen von der Abschublisse genommen: „Rebmann interessiert uns jetzt nicht... Wir haben auch nicht vor, Schmidt in die Luft zu jagen.“

Als in diesen Tagen bei Polizei und Presseorganen, unter anderem beim SPIEGEL, wieder ein RAF-Brief eintraf, konnte sich bei der Bundesanwaltschaft „keiner erinnern, daß es so etwas schon einmal gegeben hat“ (ein Karlsruher Sprecher: eine Wortmeldung aus dem Untergrund, ohne daß zuvor Schüsse gefallen, Bomben hochgegangen oder RAF-Guerrilleros, wie 1980 in der Nähe des württembergischen Bietigheim, bei einem Verkehrsunfall zu Tode gekommen waren).

Die zweiseitige Terroristen-Epistel wird im BKA und in Karlsruhe als authentisch angesehen; die Bundesanwaltschaft sieht „nichts, was gegen die RAF-Urheberschaft spricht“. So habe der Brief „im Duktus große Ähnlichkeit“ mit den in einer Heidelberger Wohnung gefundenen RAF-Texten, der „gehetzte Sprachstil“, das bestätigte der frühere BKA-Präsident Horst Herold seinen einstigen Kollegen, verrate wieder einmal den „Autoren, Christian Klar“.

Für die Attentate reklamieren die Verfasser die Urheberschaft: „Beide Aktionen haben von Anfang bis Ende nur Leute aus der RAF ausgeheckt, vorbereitet und durchgeführt.“ Direkte Hilfe von „Leuten aus der Legalität“ habe man nicht in Anspruch genommen. „Das ist ja eine richtige Entlastungs-offensive für Randfiguren“, bewertet ein Bundesanwalt das Schreiben.

Die RAF hat nach Meinung der Ermittler genügend Gründe, um „Leute, die nicht darauf vorbereitet sind“ (Brieftext), vor Verfolgung zu bewahren. Im Raum Heidelberg gibt es zahlreiche Mitwisser, die bei Vernehmungen das Schweigegebot der RAF durchbrechen könnten. „Der oder die Briefschreiber“, deutet ein BKA-Mann die Hinweise, „haben einfach Angst, daß da welche im Knast umfallen und zu reden anfangen.“

Entlastet wird beispielsweise, weil angeblich „die ganzen Konstruktionen absurd sind“, die Mannheimerin Gabriele Gebhardt, deren Wohnung nach dem Heidelberger Attentat durchsucht worden war. „Als weiteren Gipfel“, heißt es im Text, „haben wir gehört, daß sie an der Erklärung des Kommandos Sigurd Debus (zu Ramstein) mitgearbeitet haben soll. Ach so.“

Gemessen am Verhalten von Polizei und Justiz, spricht viel für die Version des anonymen Verfassers. Die 28jährige war zunächst wegen des „Verdachts der Unterstützung einer terroristischen Vereinigung“ in Untersuchungshaft genommen worden. Nach fünf Wochen kam sie wieder frei, der Ermittlungsrichter verneinte „aus Gründen der Verhältnismäßigkeit eine weitere Inhaftierung“. Nachzuweisen war Gabriele Gebhardt

nur, daß sie im September Anti-US-Parolen („Haig, veriß dich“ - „Yankees verjagen, Nato zerschlagen“) an Hauswände gepinselt hatte. In ihrer Handtasche fand die Polizei „knapspirative Notizen“ und den Textentwurf für ein Pro-RAF-Flugblatt.

Auch der fünf Monate vor dem Kroesen-Attentat verhaftete Karl-Friedrich Grosser, 25, wird durch den Bekennerbrief entlastet. Bei ihm hatte die Polizei im April einen Zettel gefunden, auf dem auch als Motorrad-Kennzeichen „HD-LD 291“ vermerkt war.

Anfang Juni hatte Kroesen auf der Fahrt zum Hauptquartier an einer Ampel ein Motorrad bemerkt, dessen Fahrer auffällig oft in den Wagen des Generals schaute. Das Krad-Kennzeichen, das Kroesen sich notierte: HD-LD 291. Die Schlußfolgerung des BKA, daß Grosser „irgendwie etwas“ mit der Sache zu tun haben müsse, versuchten die Brief-Autoren nun zu dementieren: „Tatsache ist, daß ein Motorrad zu keiner Zeit in der Vorbereitung zu dieser Aktion eine Rolle gespielt hat.“

Helga Roos, die laut BKA-Lagebericht „die fünf ‚Kakao-Gold‘-Flaschen beschafft“ haben soll, die nach dem Kroesen-Anschlag im Heidelberger Schloßwald sichergestellt wurden, war nach den Angaben des Briefschreibers an den Tatvorbereitungen ebenfalls nicht beteiligt: „Wenn es eine Flasche mit ihren Fingerabdrücken gibt, dann haben sie die Bullen dort hingelegt oder die Abdrücke nachträglich draufgemacht.“

Tatsächlich gibt es auf den Flaschen keine Roos-Fingerabdrücke, wie in einigen Zeitungen fälschlich zu lesen war. Das BKA beruft sich jedoch auf „andere“ Spuren.

Ganz spurlos bewegt sich auch Top-Terrorist Christian Klar nicht in deutschen Landen. Zeugenaussagen erlauben den Schluß, daß die Briefschreiber, als Ärzte und Sanitäter getarnt, bei Touren durch die Bundesrepublik aufgefallen sind. So wurde am 1. September, einen Tag nach dem Ramstein-Attentat, ein gelber VW-Passat auf der Bundesstraße 27 im hessischen Bad Sooden/Allendorf in einen leichten Unfall verwickelt.

Weil kein schwerer Schaden entstanden war, einigten sich die Beteiligten ohne Polizei und tauschten Adressen aus. Der VW-Fahrer zeigte einen Kfz-Schein vor, der für eine „Praxis Dr. Elvira Kooch“ ausgestellt war - eine Adresse, die bei den Ärztekammern nicht registriert ist. Zeugen identifizierten später Christian Klar als Fahrer und Brigitte Mohnhaupt als seine Beifahrerin.

Das Kennzeichen des VW (HD - SU 966) hatten sich Polizeibeamte auch kurz nach dem Attentat auf Kroesen notiert. Eines der Taffahrzeuge, ein Audi, war exakt so markiert. Im Fond des Wagens lag ein Arztkittel, an der Frontscheibe haftete ein Aufkleber mit dem Äskulapstab, dem Erkennungszeichen der Ärzte.

DER SPIEGEL Nr. 52/1981

26. Oktober 1960

- 2 -

Beschluß

In dem Ermittlungsverfahren
gegen

Helga F003, geboren am 16.6.1954 in Usingen,
z. Zt. in Untersuchungshaft in der Vollzugsanstalt Stuttgart-
Stammheim,

wegen

Verdachts des Vergehens nach § 129 a StGB

wird auf Antrag des Generalbundesanwalts gemäß §§ 119, 148, 148 a StPO
angordnet:

1. Die Unterbringung der Beschuldigten gemeinsam mit anderen Untersuchungs- oder Strafgefangenen in demselben Raum ist ausgeschlossen.
2. Die Tür des Hafttraumes der Beschuldigten ist mit einem zusätzlichen Schloß zu versehen.
3. Das Fenster des Hafttraumes der Beschuldigten ist mit einer Schutzvorrichtung - z.B. Fliegengitter oder Lochblech - zur Vermeidung unkontrollierter Kontaktaufnahmen zu versehen, wobei ausreichende Sicht, ausreichender Lichteinfall und ausreichende Belüftung gewährleistet sein müssen.
4. Der Haftraum der Beschuldigten darf nicht über die in der Justizvollzugsanstalt vorgeschriebene und für andere Gefangene geltende Zeit hinaus beleuchtet werden. Die Benutzung anderer Lichtquellen, wie Stehlampen, Taschenlampen, Kerzen, u.ä. ist untersagt.
5. Die Teilnahme an Veranstaltungen der Justizvollzugsanstalt und am Gottesdienst ist ausgeschlossen. Im übrigen darf die Beschuldigte bei Vorführung und zum Baden nicht mit anderen Gefangenen zusammengebracht werden.
6. Die Ausgabe von Mahlzeiten erfolgt einzeln durch zwei Beamte der Justizvollzugsanstalt ohne Gegenwart anderer Gefangener. Die Selbstverpflegung durch Vermittlung der Justizvollzugsanstalt im Rahmen von § 50 Abs. 2 UVollzO wird nicht verwahrt.
7. Die Bewegung im Freien ist als Einzelfreistunde durchzuführen, deren Dauer der jeweiligen Freizeit der anderen Untersuchungsgefangenen entspricht. Die Einzelfreistunde ist sofort abzubrechen, wenn die Beschuldigte sie zur Störung mißbraucht, insbesondere bei Nichtbefolgung von Anweisungen, Beleidigungen von Anstaltsbediensteten und Begehung von Körper- oder Sachschäden.
8. Die Beschuldigte darf sich die von Anstaltsleiter zugelassenen Zusatznahrungsmittel und Gemüsmittel sowie Gegenstände des persönlichen Bedarfs, soweit diese nicht durch richterliche Anordnung

ausgeschlossen sind, über den Anstaltseinkauf beschaffen und zwar in der anstaltsüblichen Menge.

9. Der Beschuldigten ist es untersagt, eigene Oberbekleidung zu benutzen. Soweit aus medizinischen Gründen das Tragen anderer als anstalts-eigener Kleidung erforderlich ist, entscheidet über die Zulassung im Einzelfall der Anstaltsleiter.
10. Stücke der Habe, die sich zum persönlichen Gebrauch oder zur Ausstattung des Hafttraumes eignen, können überlassen werden.
11. Die Beschuldigte, ihr Haftraum und die darin befindlichen Sachen sind täglich zu durchsuchen. Dabei darf die Beschuldigte bis zu zweimal wöchentlich umkleidet werden, es sei denn, es besteht zu weiteren Durchsuchungen mit Umkleidung Anlaß. Kenntnisnahme vom Inhalt der als Verteidigerpost gekennzeichneten Schriftstücke sind nicht zulässig.
12. Die Beschuldigte ist bei Tag und Nacht unauffällig zu beobachten, und zwar durch die Sicht- oder Essensklappe regelmäßig in unregelmäßigen Abständen.
13. Die Beschuldigte darf den Hörfunk über die Gemeinschaftsanlage der Justizvollzugsanstalt, sowie sie auch den anderen Untersuchungsgefangenen zugänglich ist, empfangen. Die Beschuldigte darf ein Rundfunkgerät ohne UKW- und KW-Empfangsteil benutzen, das durch Vermittlung der Vollzugsanstalt zu beziehen ist. Wird das Gerät durch Dritte beschafft, so ist es vor der Erstaushändigung durch Beamte des Bundeskriminalamtes oder des zuständigen Landes-kriminalamtes darauf zu untersuchen, ob es den vorgenannten Empfangsbedingungen entspricht und ob in ihm nicht Gegenstände enthalten sind, die zu ihrer Einbringung in die Anstalt der Genehmigung bedürfen.
14. Die Beschuldigte darf bis zu vier deutschsprachige Tageszeitungen durch Vermittlung der Justizvollzugsanstalt beziehen. Durch Vermittlung der Justizvollzugsanstalt darf die Beschuldigte ferner bis zu vier deutschsprachige Wochen- und Monatszeitungen oder -zeitschriften, die im allgemeinen Handel erhältlich sind, beziehen. Die Beschuldigte darf ferner bis zu vier periodisch erscheinende Druckschriften in fremden Sprachen beziehen, sofern sie im allgemeinen Handel erhältlich sind und durch Vermittlung der Justizvollzugsanstalt bezogen werden. Der Bezug durch Vermittlung der Justizvollzugsanstalt steht der Bezug unmittelbar durch den Verlag gleich. Weitere Druckschriften sind dem für die Haftkontrolle zuständigen Gericht vorzulegen.
15. Die Beschuldigte darf jeweils bis zu zwanzig Bücher in ihrem Haftraum aufbewahren.
16. Zur Vorbereitung und Durchführung ihrer Verteidigung darf die Beschuldigte in ihrem Haftraum eine eigene Schreibmaschine benutzen. Wird die Maschine nicht durch Vermittlung der Anstalt, sondern durch Dritte beschafft, so ist sie vor der Erstaushändigung durch Beamte des Bundeskriminalamtes oder des zuständigen Landes-kriminalamtes darauf zu untersuchen, ob in ihr nicht Gegenstände enthalten

sind, die zu ihrer Einbringung in die Anstalt der Genehmigung bedürfen. - In jedem Fall ist vor der Erstkühndigung eine Schriftprobe anzufertigen.)

- 17. Die Beschuldigte darf nach Maßgabe der jeweiligen Einzelgenehmigung Besuche empfangen. Die Besuche haben grundsätzlich unter Verwendung einer in § 148 Abs. 2 Satz 3 StPO vorgesehene Einrichtung stattzufinden. Dies gilt auch für Anwaltsbesuche. Mehrere Personen werden nur ausnahmsweise zum gemeinschaftlichen Besuch zugelassen. Die allgemein gültige Besuchszeit von 30 Minuten kann nur bei Gestattung der jeweiligen Einzelgenehmigung überschritten werden. Der Besuch ist unverzüglich abzubrechen, wenn er vom Besucher oder der Beschuldigten mißbraucht wird (z.B. durch Nichtbefolgung von Weisungen der Überprüfenden und Überwachenden Beamten, zu lautes Sprechen, Übergabe von Sachen, Mitteilung verschlüsselter oder verschleierte Nachrichten, Gespräche über kriminelle Aktivitäten in der "Terroristenszene" oder in den diese unterstützenden Gruppen, Gespräche über Widerstand in Vollzugsanstalten einschließlich "Hungerstreik").
- 18. Den Besuchern ist es nicht gestattet, der Beschuldigten Nahrungs- und Genussmittel sowie andere Gegenstände auszuhandigen. Soweit die Besucher der Beschuldigten Nahrungs- und Genussmittel zusenden wollen, steht es ihnen frei, den entsprechenden Geldbetrag auf das Konto der Beschuldigten bei der Justizvollzugsanstalt einzuzahlen. Von diesem Geld darf die Beschuldigte durch Vermittlung der Justizvollzugsanstalt Obst, Süßwaren und Zigaretten in der anstaltsüblichen Menge kaufen, und zwar über den ihr sonst zur Verfügung stehenden Einkaufsbetrag hinaus. Die Besucher dürfen auch der Beschuldigten durch Vermittlung von Vollzugsbeamten aus in der Anstalt aufgestellten Automaten Nahrungs- und Genussmittel erwerben und in anstaltsüblicher Menge der Beschuldigten zukommen lassen.
- 19. Pakete mit anderem Inhalt als Druckschriften sind unmittelbar der jeweiligen Justizvollzugsanstalt zu übersenden, deren Leiter zunächst über die Aushändigung in eigener Zuständigkeit entscheidet.)
- 20. Besucher der Beschuldigten sind vor jedem Besuch zu durchsuchen, und zwar durch Abtasten über der Kleidung und Durchsichtung der mitgebrachten Behältnisse. Die Verwendung technischer Durchsuchungsgeräte ist zulässig.)
- 21. Die Beschuldigte ist vor und nach jedem Besuch, der ohne Verwendung einer sogenannten "Trennscheide" stattfindet, bei völliger Entkleidung und Umkleidung zu durchsuchen.)
- 22. Verteidiger dürfen vor jedem Besuch durch Abtasten der Kleidung und Durchsicht der Behältnisse auch unter Zuhilfenahme eines Metalldetektors auf nicht der Verteidigung dienende Gegenstände durchsucht werden. Es ist ihnen nicht gestattet, Diktiergeräte, Tonbandgeräte u.ä. einschließlich Zubehör in den Sprechräum mitzunehmen. Die Akten der Verteidiger sind in anstalts eigene Ordner unsicher zu sein und sind unter Einsatz technischer Hilfsmittel abzusuchen. Von Inhalt der Verteidigerakten darf keine Kenntnis genommen werden. Schriftstücke oder andere Gegenstände der Verteidiger sind vor Aushändigung an die Beschuldigte dem zuständigen Richter zur Prüfung

vorzulegen. Sie sind zurückzuweisen, sofern sich der Absender oder derjenige, der sie unmittelbar übergeben will, nicht damit einverstanden erklärt, daß sie zunächst dem zuständigen Richter vorgelegt werden.

- 23. Bei akuter Gefahr für Leib oder Leben der Beschuldigten kann der Anstaltsleiter auch ohne richterliche Zustimmung über die Ausführung entscheiden.
- 24. Soweit durch die vorstehenden Einzelanordnungen Regelungen nicht getroffen worden sind, finden die Bestimmungen der Untersuchungsvollzugsordnung Anwendung.

Grundsätze

Die Eigenart des Tatvorwurfs gebietet bei dem gegenwärtigen Stand der Ermittlungen die vorstehend angeordneten Sicherungsmaßnahmen. Dabei konnten gleichzeitig einige Erleichterungen angeordnet werden.)

Richt
Richter am Bundesgerichtshof

FREILASSUNG VON CARLOS, JÜRGEN, HELGA!

Carlos und Jürgen wurden am 10. April 1981 bei einer Personenkontrolle in Heidelberg verhaftet.

Der Haftbefehl behauptet Mitgliedschaft in der RAF.

Im Haftbefehl gegen Carlos wird das begründet mit:

"Hat sein Äußeres verändert - Haare abgeschnitten" -

"war nicht mehr auf politischen Veranstaltungen, und Demonstrationen" "Sprechfunkgeräte, die beide mit sich hatten".

Nach dem Angriff der RAF auf Kroesen erforderte der Staatsschutz ein Motorrad, das Kroesen vor der Aktion gesehen haben will. Die Nummer dieses angeblichen Motorrads soll in Carlos Notizbuch gestanden haben.

In ihrem Brief vom 7. 11. 81 sagt die RAF dazu:

"Tatsache ist, daß ein Motorrad zu keiner Zeit in der Vorbereitung zu dieser Aktion eine Rolle gespielt hat. Bei ... Karl Grosser, der zum Zeitpunkt der Aktionen schon fast 5 Monate im Knast saß, wurde der Haftbefehl jetzt auf den 'neuesten Stand' gebracht mit der Konstruktion: 'Beteiligung an Kroesen'. Er hat mit der Aktion gegen Kroesen genausowenig zu tun, wie mit der in Ramstein."

Helga wurde am 16. Okt. 81 in ihrer Wohnung in Frankfurt verhaftet. Die Bullen hatten zuvor 3 Tage lang in ihrer Wohnung auf sie gewartet.

Helga's Verhaftung wurde als erster Fahndungserfolg "im Fall Kroesen" durch die Medien hochgespielt. Auch zu ihr wird Mitgliedschaft in der RAF behauptet - sie soll angeblich das Zelt und Kakaoflaschen gekauft haben, die die Bullen nach der Aktion gegen Kroesen im Heidelberger Wald gefunden haben wollen.

Die RAF hat in ihrem Brief vom 7. 11. diese Konstruktionen auf die Füße gestellt (- und selbst der 'Spiegel' konnte danach die Tatsachen nur noch bestätigen -):

".. nicht sie - zwei Männer von uns haben am 4. 9. (am Tag vor der Aktion) am frühen Nachmittag das Zelt im Kaufhof am Paradeplatz in Mannheim gekauft. Das ist dort in Büchern überprüfbar. Es stimmt, daß wir schon mehrere Tage vor der Aktion an diesem Hang waren. Ein Zelt haben wir aber bis dahin nicht gebraucht. Sie hat uns auch keinen Kakao gebracht.

Wenn es eine Flasche mit ihren Fingerabdrücken gibt, dann haben sie die Bullen draufgemacht, wie es in Irland schon gelaufen ist. Vermitteln soll das Ding auch: wir sitzen in Position und 'Sympathisanten' bedienen uns."

Carlos, Jürgen und Helga sind seit ihrer Verhaftung in Totalisolation. Sie haben die gleichen Haftbedingungen wie die Gefangenen aus der RAF, Besuchs- und Briefbeschränkungen, Trennscheibe bei Besuchen, Zellenrazzien, Verlegungen. Helga wurde seit ihrer Verhaftung im Okt. bereits zweimal verlegt - Stammheim, Bühl, Zweibrücken. Jetzt in Zweibrücken hat sie das erste Mal seit ihrer Verhaftung Hofgang.

Bei Carlos und Helga wurde mehrmals unter Gewaltanwendung versucht, ED-Behandlung zu machen. Gefangene, mit denen Carlos versuchte, Kontakt aufzunehmen, wurden entweder auf eine andere Station oder in einen anderen Knast verlegt.

Die kriminalistischen Konstruktionen gegen die 3 sind eine neue Qualität in der Kriminalisierungs-Strategie dieses Staates. Diese Verhaftungen von antiimperialistischen Legalen sind ein exemplarischer Angriff der Bullen auf die sich neu entwickelnde antiimperialistische Kraft in der BRD. Sie zielen darauf, diesen politischen Prozeß zu blockieren und zurückzudrängen.

Helga, Carlos und Jürgen sind Teil einer Bewegung, deren Zusammenhang unser Widerstand gegen US-Imperialismus, NATO, BRD-Staat ist.

Die militante Demo in Bremen '80 gegen die Rekrutenvereidigung,

die Aktionen gegen US-Einrichtungen und SPD,

die Mobilisierung am Hungerstreik der Gefangenen aus der Guerilla,

der Widerstand gegen die Startbahn West

haben uns gezeigt, daß es notwendig und möglich ist, auf vielen Ebenen mit dem Kampf zu beginnen, der uns mit den Menschen in der 3. Welt, den Befreiungsbewegungen dort und der Guerilla hier in dem gemeinsamen Ziel verbindet: Zerschlagung des US-Imperialismus, Befreiung aller Menschen von Unterdrückung und Herrschaft.

Deshalb wollen wir, daß das Volk in El Salvador siegt. Der US-Imperialismus zwingt den revolutionären Kämpfen in Mittelamerika jetzt eine

strategische Entscheidungsschlacht auf, die sie mit unserer Solidarität, durch unseren Widerstand hier gewinnen können.

In dieser Entwicklung wird für viele spürbar, daß wir nicht darauf warten können, bis die Revolution für uns von anderen ermöglicht wird, sondern daß wir selbst dafür kämpfen müssen und auch können. Und so gibt es nicht eine vorherbestimmbare Weg oder eine Linie, die zur Revolution führt. Sondern jeder Kampf, den wir auf den verschiedensten Wegen tun und konsequent führen, bringt uns unserem Ziel näher. So entsteht ein Begriff und ein Zusammenhang von einem gemeinsamen Kampf gegen den gleichen Feind: US-Imperialismus.

Darum geht es jetzt, daß die verschiedenen Kämpfe die sich oft spontan und nebeneinander entwickeln, zusammenkommen zu einer gemeinsamen revolutionären Strategie und Perspektive; d.h.: eine reale Vorstellung von dem System insgesamt und was wir brauchen wie wir siegen können - und darin ist die Guerilla wesentlich. Den politischen Zusammenhang mit der Guerilla entwickeln heißt für uns auch, die Wirkung ihrer Aktionen einzubeziehen in die Bestimmung unserer Praxis - als Möglichkeit, in der unser Widerstand zur Wirkung kommen kann.

Uns gegenüber steht der bestfunktionierende Arm der US-Interessen, der BRD-Staat mit seinem riesigen Kontroll- und Polizeiapparat. Alles, was nicht integrier- und kontrollierbar ist, bedeutet für dieses System höchste Alarmstufe. Deshalb kriegen wir ihn besonders dann zu spüren, wenn wir uns nicht still und ruhig verhalten, sondern anfangen, uns zu wehren, uns zu regen, uns in eine revolutionäre Richtung zu bewegen: Bullenknüppel, Observierungsterror, Verhaftungen - an denen sich die Amis direkt beteiligen.

Die Angriffe der Bullen gegen unsere politische Arbeit können wir nicht direkt verhindern; aber trotzdem müssen wir ihnen nicht hilflos ausgeliefert sein. Jede/r kann Möglichkeiten suchen und finden, den Kontrollapparat der Bullen zu unterlaufen.

Eine von ihnen nicht kontrollierbare Handlungsfähigkeit zu schaffen, ist eine notwendige Bedingung im antiimperialistischen Kampf, wenn er eine langfristige Perspektive haben soll.

Wenn jetzt in diesem Prozeß -

der Entwicklung eines gemeinsamen politischen Kampfs mit den verschiedenen Bewegungen, mit der Guerilla in Westeuropa und mit den Befreiungsbewegungen in der 3. Welt -

Leute von uns mit solchen Konstruktionen verhaftet werden, so ist das ein Versuch, diesen Prozeß zu stoppen und zu verunmöglichen. Ob dies gelingt oder nicht - hängt von uns ab.

Hängt davon ab, wie intensiv und konsequent wir den Prozeß weiter vorantreiben,

- in den Angriffslinien gegen US-Imperialismus, NATO, Staat - und darin von den konkreten notwendigen und Möglichkeiten für die Bestimmung unserer Kampfbedingungen ausgehen. Das bedeutet auch, den Schutz der antiimperialistischen Gefangenen und unsern Schutz zu organisieren. Und die Freilassung der 3 durchzusetzen.

Freilassung von Carlos, Jürgen und Helga!

Behandlung entsprechen den Mindestgarantien der Genfer Konvention für die Gefangenen aus der RAF und aus dem antiimperialistischen Widerstand, d.h. konkret Zusammenlegung in Gruppen!

Solidarität mit allen antiimperialistischen Gefangenen!

Greift die Yankees an - NATO zerschlagen!

Krieg dem imperialistischen Krieg!

PROZESSBEIHN
CARLOS + JÜRGEN
23.9.81
Stammheim

die bestimmtheit, mit der ich die forderung nach freilassung von gefangenen aus dem antiimperialistischen widerstand verworfen habe, ist so nicht zu machen und blockiert auch eher die notwendige diskussion, den prozess des rausfindens in einer neuen, konkreten situation und dem entsprechenden handeln. es ist schon ein wichtiger aspekt, dass man diese inhaftierungen - die objektiv ein qualitativer schritt der counterinsurgency sind - nicht kampfflos hinnehmen kann, und wenn man es nur auf die forderung der gefangenen nach z1 beschränken würde, der gegenseite ein stück terrain überlässt und den eskalierenden ausnahmestand schon als 'normalzustand' akzeptiert.

internierung ist (und war schon immer) ein mittel des imperialismus im krieg gegen den revolutionären antiimperialistischen kampf. man kann diese entwicklung (dass sie auch hier verstärkt zu diesem mittel greifen) nicht verhindern, weil sie aus der sich zuspitzenden auseinandersetzung zwischen imperialismus + revolution resultiert und dar potentiell entscheidenden bedeutung, die der kampf (trotz der schwäche auf der revolutionären seite der front hier) jetzt in der metropole hat. man kann sie deswegen aber nicht einfach hinnehmen ohne widerstand dagegen zu leisten. es würde ihnen erleichtern, um so schneller die nächste stufe der eskalations/repressionsleiter zu bringen und auf der seite des widerstandes die notwendigkeit und möglichkeit von entwicklungsprozessen negieren - dass man ausgehend von der konkreten situation die nächsten schritte entwickelt.

ich bin in dem brief ziemlich stark von den üblen erfahrungen ausgegangen, die es aus den vergangenen jahren im zusammenhang mit freilassungsforderungen bzw. -kampagnen gibt. man muss natürlich die gefahr sehen, wohin sich das entwickeln kann. aber deswegen kann die forderung nicht grundsätzlich falsch oder unzulässig sein. ich hatte die befürchtung, dass es letztlich auf eine entpolitisierende 'unschulds-kampagne' rausläuft und dass durch die forderung auf freilassung von bestimmten gefangenen (die mit irgentwelchen konstruktionen inhaftiert wurden), unter den gefangenen nochmals differenziert wird und so eher spaltet anstatt den widerstand zusammenzubringen. ich sehe aber schon, dass das nicht darauf rauslaufen muss (und das auch garnicht das ziel der leute ist) und auch nicht die forderung nach z1 ausschliesst oder gegen sie wirken muss, sondern sich gegen einen qualitativen schritt der imperialistischen anti-subversionsstrategie richtet und so auch notwendiger teil des widerstandes auf allen ebenen sein kann.

Anmerkung: z1 heisst Zusammenlegung

DIE BUNDESANWALTSCHAFT VERSUCHT JETZT AUCH NOCH UDO TROST AUS HEIDELBERG IN ZUSAMMENHANG MIT DER AKTION GEGEN KROESEN ZU BRINGEN !!!!!!!

ERMITTLUNGSRICHTER KUHN ERLIESS AM 9.2.82 EINEN DURCHSUCHUNGSBEFEHL FÜR UDOS WOHNUNG UND DESSE AUTO. BEGRÜNDET WIRD DAS DAMIT : UDO HATTE SEINEN PERSONALAUSWEIS VERLOREN; ALS DER WIEDERGEFUNDEN WURDE, WAREN IN IHM - MAL W I E D E R - NOTIZEN DABEI ! ES SOLL SICH DABEI UM "GEOGRAPHISCHE" AUFEZEICHNUNGEN HANDELN, UM SCHNITTPUNKTE, DIE VON KROESEN BEI DIENST-UND PRIVATFAHRTEN "TANGIERT" WORDEN SIND. LT. KUHN SOLLEN ES "CHECKPUNKTE FÜR EINE AUSSPÄHUNG DES GENERALS" SEIN !!! DAMIT KONSTRUIERT KUHN DIE "VORBEREITUNG DES ANSCHLAGS" !!!!! "GESTÜTZT" WIRD FÜR KUHN DIESER "SCHLUSS" DADURCH, WEIL UDO MIT CARLOS BIS ZU DESSEN VERHAFTUNG ZUSAMMEN GEWOHNT HAT !!!!!

Nur heisse Luft TA2 11.12.81
In Heidelberg gab es am Dienstag und Mittwoch mindestens sechs Hausdurchsuchungen und sechs vorläufige Festnahmen auf Veranlassung der Bundesanwaltschaft. Die Fahndungaktion steht im Zusammenhang mit dem Anschlag auf den Oberbefehlshaber der US-Streitkräfte von Europa, General Kroesen, auf dessen gepanzerten Mercedes am 15. September in Heidelberg mit einer Panzerfaust geschossen worden war. Das Attentat wurde in der Nähe des leerstehenden Karlsbahnhofs (30 Meter Entfernung) durchgeführt, indem sich seit dem Anschlag eine Sonderkommission aus BKA, LKA und örtlichem Staatsschutz einquartiert hat. Da die Attentäter bisher nicht zum Ort ihrer Tat zurückgekommen sind, [so blöd werden die ja auch nicht sein...] suchten die vergeblich wartenden Fahnder angesichts ihrer bisherigen Misserfolge sechs Wohnungen von Personen einer Bandengruppe der linken 'Organisation' (Bundesanwaltschaft) auf und durch "Adressenfunde" hätten sie zu ihrer Aktion veranlaßt. Die Festgenommenen sind inzwischen wieder auf freiem Fuß. "Umfangreiches" schriftliches Material sei sichergestellt worden, und wird jetzt ausgewertet, so die Fahnder-Terminologie für 'nichts wurde gefunden'. x.x.

Sechzehn Festnahmen bei Terroristenfahndung

KARLSRUHE (Reuter) Im Zuge einer Terroristenfahndung sind am Dienstag und Mittwoch in Heidelberg und Bochum 16 Personen vorübergehend festgenommen worden. Das bestätigte ein Sprecher der Bundesanwaltschaft in Heidelberg. In Heidelberg wurden sechs Wohnungen durchsucht und sechs Personen vorübergehend festgenommen. Diese Aktion habe im Zusammenhang gestanden mit dem Panzerfaust-Anschlag auf den Oberkommandierenden der US-Streitkräfte Europa, General Kroesen, am 15. September in Heidelberg. In Bochum wurden eine Wohngemeinschaft und ein besetztes Haus durchsucht. Zehn Personen wurden vorübergehend festgenommen.

Stuttgarter Ztg 10.12.81

Auszug vom heidelberger Flugblatt: (1)

"Demo gegen die Terrorfestnahmen"

(Dezember '81)

am dienstag den 8.12. und mittwoch den 9.12. wurden in heidelberg 8 leute festgenommen. die presse meldete am donnerstag "attentäter gefasst?" oder "ermittlungen im fall kroesen". dass es angeblich um kroesen ging ha ben die betroffenen erst aus der presse erfahren. das einzige, was sie wußten war nach x-maligen nachfragen: unterstützung einer terroristischen vereinigung.

die festnahmen liefen folgendermaßen ab:

am dienstag um 13.30 lief die erste festnahme. die bka'ler, die immer in zivil waren, folgten einem genossen von der haustür ab durch die halbe altstadt und warteten, bis er in einer kleinen gasse war und erst da, ~~schon~~ abseits von allem geschehen wurde er festgenommen, ohne angebe von gründen. als ihm auf dem marktplatz handschellen angelegt wurden, rief er einem zufällig vorbeikommenden bekannten zu daß der anderen leuten bescheid geben sollte. keine 5 minuten später war auch der festgenommen. es war also alles darauf angelegt, alles so geheim wie möglich zu halten. bei der anschließenden hausdurchsuchung, (es ist schon normal, daß diese ohne die festgenommenen ablaufen), wurde eine genossin angetroffen, die auch gleich ohne angebe von gründen festgenommen wurde.

die zweite festnahmeaktion lief um 19.30 uhr. die bka'ler klingelten an der haustür. eine genossin öffnete die tür und ehe sie sich versah, standen mindestens 12 bka'ler in der wohnung. beiden anwesenden frauen wurde erklärt, daß sie festgenommen seien. eine durfte noch ihr kind zu ihrer mutter fahren, natürlich nicht allein. sie gab ihrer mutter noch die telefonnummer eines rechtsanwalts, diese wurde der mutter später von den bka'lern wieder abgenommen. nachts um 1.30 uhr kam eine freundin der beiden frauen in deren wohnung. sie hatte einenschlüssel und als sie die tür gerade aufmachte, wurde die von innen aufgerissen und sie am arm in die wohnung gestürzt. sie schrie sofort ziemlich laut und als ein hausbewohner nachsehen wollte, was los sei, wurde der gleich von den bullen abgewimmelt.

am mittwoch um 10.30 lief die 7. festnahme. eine genossin stieg gerade ins auto als direkt neben ihr ein wagen hielt, zuerst hieß es ausweiskontrolle, dann das auto ist beschlagnahmt und schließlich wurde sie festgenommen.

die 8. festnahme lief als ein genosse die frau die nachts festgenommen wurde, besuchen wollte und er in die hausdurchsuchung platzte.

alle 8 wurden erkennungsdienstlich behandelt (fingerabdrücke, fotos, grüße). bei allen bis auf den zuletzt festgenommenen liefen hausdurchsuchungen. die schwester einer der festgenommenen fragte bei der hausdurchsuchung, was denn das solle und bekam zur antwort: "ihre schwester hat sich einer kommunistischen organisation angeschlossen". der vermietetin einer anderen festgenommenen wurde gesagt, dass verdacht auf mitgliedschaft in einer terroristischen vereinigung bestehe. 2 der durchsuchten wohnungen wurden offenbar nur daraufhin untersucht, wer in ihnen verkehrt. die leute werden schon seit monaten ständig observiert. diese wohnungen wurden auch die ganze nacht bis zum nächsten tag von bka'lern besetzt. angefangen vom türschloß über das geschirr, schallplattenhüllen, telefon, s schreibmaschine usw. war alle schwarze von der such nach fingerabdrücken (sie verw enden dazu n'schwarzes pulver). zum teil sind gegenstände einfach kaputt gemacht worden. ein genosse kann seine wohnung nicht mehr abschließen, weil er keinen wohnungsschlüssel mehr hat...

die ganze aktion ~~kurz~~ wurde von der "sonderkommission kurpfalz", die seit dem attentat auf kroesen den karlstorbahnhof besetzt hält, durchgeführt. nicht ein uniformierter war daran beteiligt.

am donnerstag morgen wurden 5 weitere wohnungen durchsucht und 2 weitere leute erkennungsdienstlich mißhandelt.

die wollen mit solchen aktionen schrecken verbreiten. der nichtinformierten öffentlichkeit werden auf solche art fahndungserfolge präsentiert.

wir demonstrieren um eine gegenöffentlichkeit gegen provokation und weitere konstruktionen zu schaffen.

die polizei versucht, indem sie leute einknastet, unseren widerstand zu spalten. dieser polizeiterror wird uns nicht einschüchtern, sondern wir halten zusammen.

KRIMINALISIERUNG SOLIDARITÄTSARBEIT ZUM HUNGERSTREIK DER GEFANGENEN
AUS DER RAF IM FRÜHJAHR 1981

JOHANNES THIMME UND SABINE SCHMITZ SIND FÜR EIN FLUGBLATT ZUM HUNGERSTREIK (HS)
ZU 16 MONATEN OHNE BEWAHRUNG VERURTEILT WORDEN !!!

SOLIDARITÄT MIT DEM HS UND UNTERSTÜTZUNG ZUR DURCHSETZUNG DER FORDERUNG VON DEN GEFANGENEN WURDE VON ANFANG AN ALS "WERBUNG FÜR EINE TERRORISTISCHE VEREINIGUNG" (129a) KRIMINALISIERT.
SABINE UND JONAS SIND BEIM VERTEILEN EINES FLUGBLATTES AN DER HOHEKREUZE IN KARLSRUHE VON FASCHISTEN AUS DEM ROCS DENUNZIERT WORDEN (SIEHE S.26) SIND SO IDENTIFIZIERT WORDEN UND SEIT MITTE FEBRUAR 81 IN HAFT.
DIE 16 MONATE HABEN SIE WEGEN " WERBUNG " GEKRIEBT, OPWOHL JUSTIZMINISTER SCHMUDE SELBST DIE ZUSAGE "DASS KEIN GEFANGENER MEHR EINZELN ISOLIERT WIRD" GEMACHT HAT UND SOMIT DIE BUNDESREGIERUNG DIE FORDERUNG NACH AUFHEBUNG DER ISOLATION ANERKANNT HAT.
SABINE UND JONAS WAREN DIE ERSTEN VON ÜBER 50 LEUTEN, DIE WÄHREND DES HS VERHAFTET WURDEN. DIE VIELEN VERHAFTUNGEN SOLLTEN DIE BREITE SOLIDARITÄT MIT DEN GEFANGENEN WIEDER ZERSTÖREN. ES STEHEN NOCH 263 129a-VERFAHREN AUS DEM ERSTEN HALBJAHR 1981 AN (REEMANN), WAS NUR ZEIGT, DASS KRIMINALISIERUNG SO NICHT MEHR ABSCHRECKT.



16 MONATE FÜR EIN FLUGBLATT HAT ES NOCH NIE GEGEBEN. UM 129a ANWENDEN ZU KÖNNEN, MUSSTEN DIE RICHTER DEN BEGRIFF "WERBUNG" FÜR DIESES VERFAHREN ANWENDBAR MACHEN :(AUS DEM URTEIL)

SCHON DIE ÄUSSERE AUFMACHUNG DES FLUGBLATTES BEWEIST (!), DASS ES DEN ANGEKLAGTEN INNERSTER LINIE UM DIE PROPAGIERUNG DES BEWAFFNETEN KAMPFES DER "RAF" UND DAREN WEITEREN FORTBESTAND GING. AUF BEIDEN SEITEN WERDEN DER FÜNF-ZÄHIGE STERN (!) GEZEIGT UND DURCH VERWENDUNG ANDERER UND GRÖßERER DRUCKLETTERN (!) AUCH DIE SÄTZE "SOLIDARITÄT MIT DER RAF" UND "KAMPF DEM STAAT STARK HERVORGEBOREN." (S.29)
"EXISTENZ, AUFBAU UND ZIELSETZUNG DIESER -VON INNHEN AUCH ALS SOLOHN ERKANNTEN-

TER. VEREINIGUNG WAREN DEN ANGEKLAGTEN EBENSO BEKANNT WIE DIE, ON DIESER VERÜRTEILTEN SCHWERSWIEGENDEN GEWALTDELIKTE. SIE WOLLTEN DIESE TER. VEREINIGUNG MIT MITTELN DER PROPAGANDA STÄRKEN (!). HIERZU HABEN SIE SICH VOR ALLEM DURCH DIE SOFORT INS AUGE SPRINGENDE, GROSS GEDRUCKTE ÜBERSCHRIFT " HUNGERSTREIK " (!!) SOWIE DAS VERWENDEN ZWEIER FÜNFZACKSTERNE EINES WERBEWIRKSAM AUFGEMACHTEN FLUGBLATTS BEDIENT (!!!)... IN AUSÜBUNG SOLIDARISCHER VERBUNDENHEITSGEFÜHLE HABEN DIE ANGEKLAGTEN DURCH DAS VERTEILEN DES FLUGBLATTS AUF DIE STÄRKUNG, DEN WEITEREN ZUSAMMENHALT DER "RAF" UND DAMIT AUF DEREN FORTDAUERENDE SCHLACKRAFT BEWUSST HINGEWIRKT. AUCH DAS IST WERBEN IM SINNE 129a ABS. 1STGB. DENN DIESSES MERKMAL IST NICHT AUF EINE TÄTIGKEIT BESCHRÄNKT, DIE AUF DIE GEWINNUNG VON MITGLIEDERN ODER ANHÄNGERN HINZIELT. ÜBER EIN DARAUF GERICHTETES WERBENDES TUN HINAUS WERDEN AUCH ÄHNLICHE BETÄTIGUNGEN VOM TATBESTAND ERFASST, MIT DENEN, WIE HIER DURCH DIE ANGEKLAGTEN, EINE ANDERS GEARTETE STÄRKUNG DER VEREINIGUNG UND DEREN GEZIELTE, ZWECKGERICHTETE UNTERSTÜTZUNG MIT MITTELN DER PRPAGANDA BEWIRKT WERDEN SOLL (BGH 28, 26, 28). (S. 31/32)

GANZ OFFEN SAGEN DIE RICHTER, U.A. KNOSPERSCHREMPF, WAGNER VOM OLG STUTTGART, WAS SIE MIT DEM URTEIL, WOLLEN :

"EINE SPÜRBARE STRAFE ERSCHEINT AUCH AUS DEM GESICHTSPUNKT DER ALLGEMEINEN ABSCHRECKUNG ERFORDERLICH, UM DEUTLICH ZU MACHEN, DASS SOLCHE TATEN EMPFINDLICHE STRAFEN NACH SICH ZIEHEN. EINE ZU MILDE BESTRAFUNG DERARTIGER TATEN KÖNNTE LABILE UND NOCH UNREIFE MENSCHEN AUS DEM KREIS DER SYMPATHISANTEN VON TER. GEWALTÄTERN ANDERNFALLS DAZU VERFÜHREN, IHR EIGENES STRAFRECHTLICHES RISIKO ZU UNTERSCHÄTZEN." (S. 35)

DIE VERWANDTEN DER POLITISCHEN GEFANGENEN SAGTEN ZU DIESEM PROZESS :

"SABINE UND JONAS HABEN DIESELBE ARBEIT GEMACHT WIE WIR. SIE HABEN ÖFFENTLICH KEIT HERGESTELLT ÜBER MENSCHENVERNICHTENDE HAFTBEDINGUNGEN, ÜBER DER HS INFORMIERT, AUFGEZEIGT WARUM DIESER STAAT GEFANGENE BRECHEN ODER VERNICHTEN WILL. ÖFFENTLICHKEIT HERSTELLEN ÜBER ISOLATIONSHAFT, TOTE GEFANGENE HEISST AUCH IMMER EINEN STAAT ENTLARVEN UND ANGREIFEN, DER GEZIELT DIE POLTER GEGEN POLITISCHE GEFANGENE EINSETZT. BEIDE SITZEN ZUM ZWEITENMAL IM 7. STOCK IN STAMMHEIM. SIE WISSEN BEIDE AUS EIGENER ERFAHRUNG, DASS DIE FORDERUNG NACH ZUSAMMENLEGUNG ERFÜLLT WERDEN MUSS, DAMIT DIE GEFANGENEN ÜBERLEBEN KÖNNEN."

REBMANN IN SPIEGEL 9/82

SPIEGEL: Kommen wir zu Ihrem Steckepferd, dem Paragraphen 129 a. Halten Sie es für richtig, daß jemand schon wegen Werbung für eine terroristische Vereinigung bestraft wird, nur weil

er die drei Buchstaben „RAF“ an einen Betonpfosten gesprüht hat? Wie stehen Sie heute zu der im letzten Frühjahr von Ihnen initiierten Aktion gegen zehn Freunde oder Angehörige inhaftierter Terroristen, die auf Autobahnbrücken bei Heilbronn Parolen für bessere Haftbedingungen gesprüht hatten? Wegen dieser Lappalie haben Sie sogar Haftbefehle beantragt und erwirkt.

REBMANN: Eine Lappalie war diese übrigens auf mehrere Autobahnschilder ausgedehnte Aktion nicht. Das Oberlandesgericht Stuttgart hat gegen alle zehn Beschuldigten auf Anklage des Stuttgarter Generalstaatsanwalts das Hauptverfahren eröffnet, und zwar nicht nur weil

gen Werbens, sondern auch wegen Unterstützung einer terroristischen Vereinigung. Bei einem erneuten bundesweit organisierten und mit gewalttätigen Kundgebungen verbundenen Hungerstreik der linken Szene müßte ich nach dem Legalitätsprinzip wieder so verfahren.

SPIEGEL: Zweifelnd muß man doch schon, ob überhaupt eine Sympathiewerbung vorlag. Man muß doch unterscheiden zwischen einer Werbung, die auf die Verstärkung der kriminellen Energie einer terroristischen Vereinigung abzielt, und einer Werbung nur für bessere Haftbedingungen.

REBMANN: Dem stimme ich zu. Ich habe kürzlich in einem Aufsatz in einer Fachzeitschrift darauf hingewiesen, daß die bloße Werbung für bessere Haftbedingungen, selbst wenn sie die Verhältnisse im Vollzug der U-Haft oder der Strafhaft grob entstellt, keine Sympathiewerbung, sondern straflos ist. Sie wird erst dann strafbar, wenn mit ihr erkennbar für die tatbestandsmäßigen Ziele der terroristischen Vereinigung geworben wird.

SPIEGEL: Und Sie bestimmen, wann das der Fall ist?

REBMANN: Der Gesetzgeber hat sich dafür entschieden, auch die Werbung für terroristische Vereinigungen unter Strafe zu stellen – dabei sollte es bleiben. Werbung kann Mitgliederwerbung sein; gegen deren Strafbarkeit werden auch Sie nichts einzuwenden haben. Sie kann Anhängerwerbung sein, auch das ist nicht problematisch, und sie kann Sympathiewerbung sein. Nur in diesem Punkt besteht Streit. Nach der BGH-Rechtsprechung ist Sympathiewerbung strafbar. Ich habe innerhalb meiner Behörde und auch den Generalstaatsanwälten Hinweise für eine restriktive Auslegung und Anwendung des Tatbestands der Sympathiewerbung gegeben. Aber

man darf sich von der ständigen Rechtsprechung nicht allzuweit entfernen ...

REBMANN: Auch hohe Richter können sich irren. Solange Sympathiewerbung für terroristische Vereinigungen strafbar ist, muß ich sie – in den von mir festgelegten restriktiven Grenzen – verfolgen. Die zehn Haftbefehle, von denen Sie unablässig reden, sind aus der besonderen Situation eines bundesweiten und mit gewalttätigen Kundgebungen verbundenen Hungerstreiks zu erklären. Wir hatten daneben mehr als 250 Verfahren ohne Haftbefehl.

SPIEGEL: Gibt es in einem einzigen davon auch schon Anklage und Urteil?

REBMANN: Das kann ich Ihnen aus dem Stegreif nicht sagen. Denn ich habe ja alle Fälle der Werbung nach Paragraph 129 a StGB wegen milderer Bedeutung an die Landesstaatsanwaltschaften abgegeben. Die nach Stuttgart abgegebenen Verfahren sind jedenfalls angeklagt und das Hauptverfahren ist eröffnet.

SPIEGEL: Sollte man die Strafbarkeit der Werbung – wenn überhaupt – nicht auf Fälle beschränken, wo sie auf Schaffung oder Stärkung des Gefährdungspotentials etwa der RAF gerichtet ist?

REBMANN: Das ist nach geltendem Recht doch der Fall.

SPIEGEL: Das ist doch aber nicht jede Sympathiewerbung, zum Beispiel nur das Pinseln der drei Buchstaben „RAF“.

REBMANN: Kennzeichenwerbung ist objektiv Sympathiewerbung. Wenn Sie CDU himmeln, wollen Sie auch Anhänger oder jedenfalls Sympathie für die CDU werben. Strafbar ist die Kennzeichenwerbung im terroristischen Bereich aber nur, wenn der Täter für die strafbaren Ziele der Vereinigung werben will. Wenn also ein Schüler, um seinen Lehrer zu ärgern, die Buchstaben „RAF“ an dessen Haus sprüht, ist dies aus subjektiven Gründen keine strafbare Werbung für die RAF.

SPIEGEL: Muß es denn nach Ihrer Ansicht dabei bleiben, daß jeder nach

Paragraph 129 a Beschuldigte immer gleich in Untersuchungshaft abgeführt werden kann, ohne daß ein Haftgrund – also Fluchtgefahr oder Verdunkelungsgefahr – vorliegt?

REBMANN: Hier muß man zwischen den verschiedenen Begehungsformen unterscheiden. Die Werbung ist die schwächste Begehungsform. Deshalb muß man hier mit Haftbefehlen zurückhaltend sein. Natürlich gibt es auch gravierende Werbefälle, in denen ein Haftbefehl nicht unverhältnismäßig ist.

SPIEGEL: Oft genug werden die harmlosesten Sympathisanten gleich eingesperrt, ohne daß es – wie sonst bei Mord und Totschlag – auf Haftgründe ankommt. Wen soll es da wundern, wenn die Zahl derer, die sich mit Unverständnis vom Staat abwenden, immer größer wird? Mit so überzogenen Maßnahmen läßt sich Staatsfeindschaft auch züchten.

REBMANN: Im Falle der zehn Autobahnschmierer – und nur gegen diese sind im letzten Jahr Haftbefehle wegen Werbens ergangen – handelt es sich nicht um harmloseste Sympathisanten. Dies wird die Hauptverhandlung vor dem OLG Stuttgart ergeben. Im übrigen sehe ich die von Ihnen aufgezeigte Gefahr natürlich auch. Aber man muß auch an die Auffassung der rechtstreuen Bevölkerung denken. Wenn die Werbung aus der Verklammerung mit der U-Haft gestrichen wird, können auch schwere Werbefälle damit nicht mehr erfaßt werden.

SPIEGEL: Doch – nur müssen dann eben Flucht- oder Verdunkelungsgefahr vorliegen. Haben Sie nicht sogar schon mal erwogen, auch gegen Hausbesetzer gleich mit dem großen Hammer des Paragraphen 129 vorzugehen?

REBMANN: Nein. Ich habe lediglich geprüft, ob die gewalttätigen Demon-

strationen von bestimmten reisenden Tätern organisiert werden und ob es dafür eine bundesweite Zentrale gibt. Aber ich habe nie daran gedacht, die Hausbesetzer als solche als Angehörige krimineller Vereinigungen anzusehen.

Hungerstreik

seit montag den 2.2.81 sind gefangene aus der raf und weitere gefangene aus dem antiimperialistischen widerstand im hungerstreik. ihre forderungen sind:

- zusammenlegung der politischen gefangenen in gruppen
- überwachung der haftbedingungen durch eine internationale, unabhängige kommission
- anwendung der mindestgarantien der genfer konvention für kriegsgefangene
- freilassung von günter sonnenberg (günter ist, trotzdem er aufgrund seiner schussverletzung am kopf haftunfähig ist, seit 4 jahren in isolation)

auch eine grosse, noch unbekannte zahl sozialer gefangener in verschiedenen knästen sind im hungerstreik für eigene forderungen. teilweise haben sie sich aus solidarität dem hungerstreik der politischen gefangenen angeschlossen.

an den haftbedingungen der politischen gefangenen kann sich hier niemand vorbeidrücken: isolationsfolter, hochsicherheitstrakte, rollkommandos, gehirnwäsche. gegen diese folter, die zum ziel hat, die gefangenen zu brechen, sie letztendlich zu töten, haben die gefangenen jetzt den hungerstreik begonnen. mit der forderung nach zusammenlegung geht es auch darum, die organisation des revolutionären widerstands in den knästen voranzutreiben.

den staat anzugreifen, revolutionären widerstand zu entwickeln zusammen mit den gefangenen ist unser ziel.

wir wissen, dass wir den kampf gegen diesen staat nicht innerhalb der von ihm gesetzten grenzen der legalität gewinnen können.

- ein staat, der als wichtigster komplize des us-imperialismus z.b. verantwortlich ist für den faschistischen putsch in der türkei, für die gefangennahme von tausenden und die folter und den mord an unzähligen genossen.
- ein staat, dessen parlamentarische opposition offen und dessen spd-regierung verdeckt den völkermord in el salvador gutheisst und unterstützt.
- ein staat, der mit seinem 'modell deutschland' der bullen, computer, seiner staatschutzjustiz und seinen zietfahndungskommandos ganz europa kontrollieren will.
- ein staat, der in den letzten jahren 8 politische gefangene in den knästen ermordet hat und die gefangenen mit wissenschaftlich perfektionierter folter vernichten will.

wenn wir den herrschenden auch nur einen millimeter terrain freiwillig lassen für ihre verbrechen gegen andere völker, gegen die menschen hier, gegen unsere gefangenen genossen im knast, ohne unseren widerstand dagegen zu setzen, nehmen wir uns die möglichkeit zu siegen.

der knast darf nicht das terrain bleiben, wo die herrschenden alle terrormittel einsetzen können, sonst lassen wir es zu, dass jeder, der hier für revolutionäre veränderung kämpft, dem staat schutzlos ausgeliefert ist, wenn er in seinen knästen sitzt.

wir wissen, dass befreiung nur möglich ist, wenn wir die mörderische macht des imperialismus auf allen ebenen zerbrechen. wir werden die offensive, die die gefangenen mit ihrem hungerstreik in den folter- und isolationslöchern des spd-staates begonnen haben, aufgreifen, und den kampf dagegen gemeinsam führen; gegen den versuch antiimperialistischen widerstand durch folter und mord im knast, zu vernichten.

denn genau darum geht es jetzt in diesem kampf. darum, die bis jetzt vollständige verfügungsgewalt des staatschutzes über die gefangenen revolutionäre zu brechen und so einen schritt zu machen zum aufbau der antiimperialistischen front zusammen mit der guerilla.

wir wissen, dass wir die bewaffnete initiative als kern proletarischer gegenmacht brauchen um siegen zu können. aus diesem bewusstsein heraus werden wir alles unternehmen, um den schutz derjenigen zu organisieren, die im kampf gegen diesen staat gefangengenommen wurden.

- unterstützt die forderungen der gefangenen genossen
- solidarität mit der raf
- kampf dem staat
- die antiimperialistische front aufbauen

'beendet eure streitigkeiten, schließt euch zusammen, begreift die wirklichkeit eurer situation, versteht, daß der faschismus da ist und die menschen immer noch sterben, die gerettet werden könnten, daß weitere generationen sterben oder halb abgeschlachtet dahinvegetieren werden, wenn ihr nicht handelt. tut, was zu tun ist, entdeckt eure menschlichkeit und liebe in der revolution. schließen wir uns zusammen -

unser leben für die menschheit.' george jackson

ECKI SCHREIBT ZU DEN PROZESSEN UND VERHAFTUNGEN IN EINEM BR... VOM
JANUAR '82 :

"...EINHEIT DES WIDERSTANDS... IST AUCH 'NE SACHE, DIE SOLANGE AKTUELL BLEIBEN WIRD, BIS WIR DIESE GANZEN NEBENWIDERSPRÜCHE MAL UNTER DEN TISCH FALLEN LASSEN UND WIRKLICH ÜBERLEGEN, OB UND WIE DAS ZUSAMMENKOMMEN KANN.

DIESE PROZESSWELLE, DIE IMMER NOCH GEGEN UNS ANROLLT UND ALLE BETRIFFT, DIE SICH NICHT INTEGRIEREN LASSEN UND AUF DIE KONZIPIERUNG IMMER NEUER WVA'S (WIDERSTANDS VERNICHTUNGSANSTALTEN) IST EIGENTLICH AUCH NUR GEMEINSAM ZU REAGIEREN, WENN WIR SCHNALLER, DASS ES NICHT UM EINZELNE LEUTE UND GRUPPEN GEHT, SONDERN SIE MIT WIRKLICH ALLEN MITTELN JETZT VERSUCHEN EINE BEWEGUNG, DIE DA IST, ZU ZERSCHLAGEN.

DASS ES NICHT UM HAUSBESETZER, AKW-GEGER, HS-UNTERSTÜTZER PROZESSE GEHT, SONDERN DASS MIT DEM MITTEL JUSTIZ EINE BEWEGUNG ABGESCHRECKT, EINGESCHÜCHTERT UND EINGEKNASTET WERDEN SOLL, DIE SICH NICHT AN DIE VON DEN HERRSCHENDEN BESTIMMTEN BEDINGUNGEN HÄLT, SONDERN TATSÄCHLICH IN DEN JEWEILIGEN BEREICHEN DAS (GESAMTE) SYSTEM ANGREIFT, UND DIE TROTZ ALLER WIDERSPRÜCHE ZUR FRONT WIRD, UND DAS IST ES JA GERADE, WAS DIE SCHWEINE MIT ALLEN MITTELN ZU VERHINDERN VERSUCHEN.

ES GEHT MEINER MEINUNG NACH!! NICHT DARUM ZU ÜBERLEGEN, WAS ZU JEDER EINZELNEN VERHAFTUNG GEMACHT WERDEN KANN, SONDERN DARUM, WIE DIESER KRIMINALISIERUNG WAS ENTGEGENZUSETZEN IST. DIE DIREKTE SOLIDARITÄT BEI JEDEM EINZELNEN PROZESS HALTE ICH ABER SCHON FÜR WICHTIG, MIR HAT DAS WIRKLICH NEUE KRAFT GEGEBEN.

NOTWENDIG FINDE ICH UNBEDINGT, DASS ZU HELGAS VERHAFTUNG ETWAS GESAGT WIRD, WEIL DABEI BESONDERS DEUTLICH WIRD, ZU WELCHEN MITTELN DIE SCHWEINE HIER GREIFEN, UM GEZIELT LEUTE IN DEN KNAST ZU BRINGEN. ...
BEI DEN PROZESSEN GEGEN LINKE WIRD ENTWEDER MIT SONDERGESETZEN VERURTEILT, ODER DIE ANWENDUNG IHRER HERKÖMMLICHEN MITTEL STELLT DIE ÜBLICHE ANWENDUNG AUF DEN KOPF.

Z.B. DER BROKDORFPROZESS : VON VORNHEREIN STELLT DER RICHTER FEST, DASS MICHAEL DIE HÖCHSTSTRAFE ERHÄLT, WEGEN SEINER ABLEHNUNG VON AKW'S (NIEDERE GESINNUNG, GEWALTMENSCH USW.)

AUS DIESEM LEICHT ANGEKRATZTEN BULLEN DREHT ER EIN "TÖTUNGSDELIKT" WENN EIN BULLE DEN GEZIELTEN TODESSCHUSS ANWENDET, IST DAS "VERMEINTLICHE NOTWEHR" UND ER WIRD FREIGESPROCHEN, DAS SIND ALLES KEINE NEUEN SACHEN UND SIND SCHON JAHRELANG HIER DIE PRAXIS DER HERRSCHENDEN, ABER MIT DER HÄUFUNG SOLCHER "VORFÄLLE" WIRD DIE OFFENHEIT IMMER DEUTLICHER, WELCHE ROLLE DIE JUSTIZ HIER INNE HAT.

IHRE POLITISCHE AUFGABE IST ES, WIDERSTAND ABZURTEILEN UND MORD AN WIDERSTANDSLEISTENDEN ZU LEGITIMIEREN (DIE JUSTIZ - EIN BESTANDTEIL DES REPRESSIONSAPPARATES - SICHERT DIE TODESSCHUSSPRAXIS KILLFAHNDUNG RECHTLICH AB UND LEGITIMIERT EBENFALLS DIE VERNICHTUNG VON GEFANGENEN IN DEN HOCHSICHERHEITSTRAKTEN.)!..

Urteil im "Spiegel"-Prozess

Ein Jahr und drei Monate

TR 12.2.82

Im "Spiegel"-Prozess um den Diebstahl von zwei Kameras wurde die Angeklagte Brigitte S. zu einem Jahr und drei Monaten Gefängnis ohne Bewährung verurteilt. Das Gericht folgte bei der Urteilsfindung den Vorstellungen des Staatsanwaltes. Die Verteidigung legte dagegen Berufung ein. Eine ZuhörerIn, die ihren Unmut über das Urteil äußerte, wurde zu drei Tagen Ordnungshaft verurteilt.

Die Angeklagte befand sich unter den Demonstranten, die am 4. März 81 vor dem "Spiegel"-Haus auf die gesundheitsgefährdenden Haftbedingungen der politischen Gefangenen in den Hochsicherheitstrakten aufmerksam machten. Zur Zeit des Hungerstreiks hatten Verwandte und Freunde von RAF-Mitgliedern die "Spiegel"-Kantine besetzt, um auf einer Pressekonferenz die Öffentlichkeit über die unzumutbaren Haftbedingungen zu informieren. "Bild"-Photograph Beutner, hinreichend dadurch bekannt, daß er verkleidet nach Gorleben fuhr, wurde von der Pressekonferenz ausgeschlossen. Als er sich daraufhin gegenüber vorm "Spiegel"-Gebäude auf die Straße stellte, um mit dem Teleobjektiv Photos zu machen, hielt ihm die Angeklagte eine Zeitung vor die Linse. Daraufhin ergab sich ein Gerangel, Beutner lief weg und zeigte hinterher Brigitte an, ihm zwei Kameras im Wert von 5.000,- DM aus dem Auto gestohlen zu haben. Staatsanwalt Klein hatte in seinem Plädoyer am Donnerstag zwischen glaubwürdigen und unglaubwürdigen Zeugen unterschieden. Die Zeugen der Verteidigung diskriminierte er als Menschen, die "terroristische Überfälle auf Einzelne" vornehmen würden und daß er "von diesen Zeugen überhaupt nichts halten kann." Ihre Zugehörigkeit zu einer bestimmten Szene käme auch dadurch zum Ausdruck, daß sie übereinstimmend die RAF-Terro-

risten als politische Gefangene bezeichnen würden. Demgegenüber seien die Aussagen des Zeugen Beutner und seiner Kollegin glaubwürdig.

Der Verteidiger betonte in seinem Plädoyer, daß keiner der beiden belastenden Zeugen die Angeklagte eindeutig identifiziert habe. In der Urteilsfindung sollte dies jedoch kein Gewicht haben: für Richter Graue ist die Angeklagte kein unbeschriebenes Blatt mehr, sie ist bereits "schon früher in der terroristischen Szene beteiligt" gewesen bei der Besetzung des Hauses in der Eckhoffstraße. Die Motivation, für die Angeklagte, wie auch für die unglaubwürdigen Zeugen, sei gewesen, "terroristischen Putz" zu machen.

Eine Frau verließ den Saal mit den Worten: "totaler Faschistenstaat". Graue fühlte sich angesprochen und wies seine Gerichtspolizisten an, die Frau festzunehmen. Schreie und Gerangel draußen auf dem Gang. Von sechs Polizisten wurde die Frau hereingezerzt — wegen Beleidigung des hohen Gerichts muß sie für drei Tage in den Knast hite sich angesprochen und wies seine Gerichtspolizisten an, die Frau festzunehmen. Schreie und Gerangel draußen auf dem Gang. Von sechs Polizisten wurde die Frau hereingezerzt — wegen Beleidigung des hohen Gerichts muß sie für drei Tage in den Knast. Susanne u. Manfred